Bruder!

was hälts du wohl von dem

Verbothe

der

Priester-Ehe

oder

von dem

ehelosen Leben

der

Mönchen, Nonnen, Ordens- und

Weltpriester

in

der römischkatholischen Kirche?

Wien 1782.

Ille prohibet nubere. qui hoc malum dicit; non qui huic bono aliud melius anteponit. Augustinus L. 30. c. 5. & 6. contra Faustum. —

Es weis einjeder zur Genüge, mit welch einer brennenden Hitze das Verboth der Priesterehe in der römischkatholischen Kirche angefeindet werde, unter dem Scheine eines gerechten Eifers für das göttliche Geboth, für die Ehre des Ehestandes, für die Gebrechligkeit, und folglich für das Heil der Geistlichen. Ob es aber nicht mehr geschehe aus Absicht, dem schandvollen Leben einiger meyneidig gewordenen Priester, einiger Gelübdebrüchigen Ordensgeistlichen, oder einer andern eigenen Schande den Deckmantel anzuwerfen, da mögen jene über urtheilen, welche den Geist dieser Leuten kennen.

Indessen führen sie immerwährende Klagen, und wissen, wenn es auf diesen Punkt ankömmt, nicht genug Ausdrücke zu finden, mit welchen sie das barbarische Betragen des Pabstes (wie sie reden) und der römischen

Kirche recht gehäßig vorstellen möchten: wo sie nur von weitem eine Gelegenheit finden, machen sie von dieser Sache Meldung; die Bescheidenste aus ihren beschuldigen die Kirche einer tyrannischen Ungerechtigkeit, und bejammern das betrübte Schicksal der katholischen Geistlichkeit, als mit der man so grausam umgehe, und sie wider alles göttliche und natürliche Recht zum ehelosen Stande auf eine recht gewalthätige Weise verpflichte. Wer sollte nicht bös werden, da man sehen muß, daß auch die allerehrlichsten unter den Unkatholischen mit so großer Untreue und Verschlagenheit die Sache vorbringen.

Die Sprache solcher Leuten aber gründet sich auf einige übel ausgelegte und verdrehete Bibelsprüche, einige unrichtig, oder fälschlich angebrachte Ausdrücke der Väter; und dann einige oder erdichtete und untergeschobene, oder untreu angeführte Geschichten, unwahre, lügenvolle Begebenheiten und Vorfälle. — Mit diesen die Unwissenheit blendenden Waffen ziehen sie ohne Scheue wider das Verboth der Priesterehe und das Gelübd der Keuschheit in der römischkatholischen Kirche loß.

Dieses elende Waffengezeug haben sie von ihren Vätern ererbet; und, ob man schon

katho-

katholischer Seits tausendmal den Betrug aufgedecket, und die Gegner heimgewiesen; so lassen sich doch bald hier, bald dort wiederum einige fliegenden Krieger sehen, und denken auf ein neues dem Unwissenden einen blauen Dunst vor die Augen zu machen.

Solche aus dem alten Zeughause jetzt wiederum herausgezogene herumirrende Schriftchen veranlassen mich zu gegenwärtiger Abhandlung von dem Verbothe der Priesterehe in der römischkatholischen Kirche: worüber ich zwar desto lieber schreibe, damit nochmalen, und zum Ueberfluße einjeder erkenne, wie betrügerisch, verschlagen, listig und lügenhaft die Herrn Gegner zu Werke gehen, wenn sie auf die katholische Kirche loßstürmen. Ich werde dabey die Lehre der Römischkatholischen in ein helles Licht setzen; und erweisen, daß 1stens, den ehelosen Stand wählen oder die Keuschheit geloben, einem jeden frey stehe. — 2tens, daß die Wahle des ehelosen Lebens, nnd das Gelübd der Keuschheit, so dem geistlichen Stande anklebig sind, bescheiden, lobenswürdig, und dem Geiste Gottes gleichförmig seyn. — 3tens, daß das ehelose keusche Leben möglich sey. — 4tens, daß solch ein Leben nicht wider Gottes Geboth anstosse. — 5tens, daß dieses Verboth der Priesterehe uralt. — Endlich, daß die Kirche dieses ehelose Leben

ganz billig von ihren Priestern fodere, und fodern könne, dabey werde ich alles das Uebrige berühren, was zu diesem Stoffe gehöret, und dadurch manchem dummen Schwätzer, und hirn- und stirnlosen Plauderer das Lästermaul stopfen.

Erster Absatz.

Den ehelosen Stand der Priester wählen oder die Keuschheit geloben, steht einem jeden frey.

Ich bin der Meynung, wenn man an einen unserer Gegner die Frage: Wo vonjeher die römischkatholische Kirche einen Menschen zum ehelosen Priesterstande gezwungen — oder wo nur ein einziges Kloster in der ganzen katholischen Welt zu finden, worin man die Untergebene mit Gewalt und wider ihren Willen die Keuschheit zu geloben, nöthige? — Wenn man diese Frage, sage ich, an einen Gegner stellen, und auf die Antwort dringen würde; so würde der Herr Gegner stocken, und sprachlos werden. — Oder sagen sie es uns, unsere Gegner: In was für einem Lande — in welcher Stadt ge-

geschieht dieses? ja, wo sind jene Ordensmänner, jene katholischen Geistliche, die mit einem Grunde der Wahrheit sagen können, sie haben sich gezwungener Weise zum ehelosen Leben, zu der Keuschheit verpflichten müßen? Wenn sie uns aus so vielen Tausenden einen nennen, dem dieses begegnet ist; so können sie zwar für diesen sonderheitlichen Fall sagen, daß solch einer Person zu hart und zu weh geschehen sey: sie können auch diese und dergleichen Vorgesetzte einer unverantwortlichen Ungerechtigkeit beschuldigen; ja! alles das können sie meines Gefallens sagen, und schreiben; Aber sie, die Herrn Gegner, müßen auch dabey wißen, daß die katholische Kirche, nach erhaltenem sichern Beweise eines angethanen Zwanges, einen so ungerechter Weise gedrückten Menschen, ohne weiters entlassen, und auf freyen Fuß setzen, jene aber, die ihm Gewalt angethan, zu geziemender Strafe ziehen würde. Wie, — Mit was für einem Gewissen können denn doch um Gottes willen unsere Herrn Gegner, so platterdings, ohne einigem Zusatze, in die Welt hineinschreiben, und sagen, die katholischen Geistliche werden durch ein tyrannisches Verboth von der Ehe abgehalten? Es hätte ihnen ja schon längst bekannt seyn können, daß die Kirche keinen einzigen zur Haltung der ehelosen Keuschheit anhalte, ausgenommen diejenige allein,

 die

die frey, **willkürlich**, **und wohlbedacht**, dieselbe zu halten sich verbunden haben.

Sind die Herrn Gegner mit dieser Abfertigung noch nicht vergnügt, weil sie etwa noch nicht recht fassen können, wie der ehelose Stand von einem jeden katholischen Geistlichen freywillig erwählet sey; da man doch allen das Heurathen verbiethet, und jene auf das schärfeste strafet, die sich das zu thun unterfangen sollten: So muß ich für sie — für Herrn, die doch sonst Witz genug haben — noch etwas deutlicher sprechen. Sie können es recht gut begreifen, daß sie frey und ungezwungen, diese oder jene Person zur Ehe genommen; ob sie schon, durch ein vorläufiges Versprechen, das zu thuen schuldig und verbunden waren: so müßen die Herrn denn auch leicht begreifen können, daß die ehelose Keuschheit frey erwählet worden, obschon man, nach abgelegten Gelübde selbe zu halten, verpflichtet ist. Die Ehe nach vorhergegangenem Versprechen ist, nach ihrer eigenen Lehre, **eine ungezwungene Ehe**, weil sie das Versprechen der Ehe **nach eigenem Belieben** haben machen, oder unterlassen können: so ist ja auch der ehelose Stand von einemjeden Geistlichen **eigenmächtig und willkürlich** angenommen, weil es in **einesjeden Wahle** stund, daß er sich zu diesem verbinde, oder nicht? — So lange

ge mithin unsere Gegner nicht beweisen, die katholische Kirche zwinge die Leute zur Ablegung des Gelübds, oder zur Antretung eines Standes, dem das Gelübd anklebet; so lange können sie ohne die gröste Lästerung nicht vorgeben, und sagen, daß die katholische Kirche ihrer Geistlichkeit Gewalt und Zwang anthue: **Oder**, wie sollte ein Zwang Platz finden, wo der eigene Wille eine ungekränkte Wahle zu erst gemacht hat? Wahr ist es, wenn die Entschließung einmal geschehen ist, so stehet es keinem mehr frey, nach Belieben dem Gelübde zu widerhandeln; sondern er wird von Gott, von der Kirche, von den Vorgesetzten, ja! durch da Naturrecht zu dessen Erfüllung angehalten; allein wenn eine aus meinem eigenen Willen entstehende Nothwendigkeit, der Freyheit schaden würde; so würde kein einziger Contract, kein Eid, keine Verbindung auf der ganzen Welt mehr frey zu nennen seyn: so folgte, daß alle Vermählungen, bey denen ein Verlöbnis vorausgegangen, abgenöthigte, gezwungene, und Freyheitsverletzende Vermählungen wären: denn nach geschehener Gelobung, ist keinem mehr gestattet, eine andere Person nach seinem Belieben zu freyen.

Die Sache ist so klar und deutlich, daß auch Unstudierte diese gar wohl einsehen: Ich bin versicheret, daß eine auch nicht

zuspitzfindige Magd, bey ihrem lutherisch- oder calvinischen Consistorium, sich dieser Grundsätzen wohl würde zu gebrauchen wissen. Wenn etwa ihr Gespons, nach feyerlich gethaner Eheverlobniß, sich um eine andere Braut umzusehen gedenken sollte, und er desfalls von dieser Magd verklaget, bey Gericht vorwenden würde, die Ehe sey ja nicht nur der Wesenheit, sondern der Person nach, von dem Schöpfer freygelassen worden: man könne ihn also, ohne Gewaltthätigkeit, und Tyranney, nicht an diese Person binden; wenn er so einwenden und sagen sollte: würde wohl die Magd über diesen Einwurf erstummen? O nein! sie würde sagen: du hast recht: niemand darf sich an eine Person binden lassen, die Erwählung der Person ist und muß in einesjeden Willkür stehen; Aber, nachdem du einmal die Wahle schon getroffen, und mir die Ehe freywillig und gesetzmäßig versprochen hast; so bist du nicht so fast an mich gebunden worden, sondern du, du selbst hast dich an mich gebunden: du hast durch eben das deine Freyheit, die du in der Erwählung hattest, werkthätig ausgeübet: die daraus entstehende Noth und Verbindlichkeit rühret nirgendwo anders, als von deinem freyen Willen her, und ist also nicht ein lediger Zwang, sondern eine Wirkung der schon ausgeübten Freyheit; Und sollte hiedurch die Freyheit

ge-

gekränket werden, O! so würden ja alle Verträge, Verheissungen und Eidschwüre fruchtlos und recht lächerlich werden? Sehet, auf diese Weise würde auch eine Bauernmagd wider ihren wankelmüthigen Bräutigam zu vernünfteln wissen. — Sollte nun das lutherische oder calvinische Consistorium, in Ansehung dieser höchst vernünftigen Vorstellung, den Gespons gerichtlich anhalten, seinem gethanen Versprechen nachzukommen, und ihn auch, im Falle einer Widerspänstigkeit, mit einer Strafe bedrohen; Wer in der Welt wird diese Richter desfalls einer Tyranney, und eines barbarischen grausamen Betragens beschuldigen? so weit sind alle Unpartheyische hievon entfernet, daß sie diese Richter vielmehr wegen einer große. Ungerechtigkeit anklagen würden, wenn sie diesem Menschen, zu einer andern Ehe zu schreiten, Erlaubnis ertheilen sollten. —

Mit was für einem Fug können dann unsere Gegner den Statthalter Christi, die Bischöfe, die ganze Kirche Gottes, wegen dem Verboth der Priesterehe einer unleidentlichen Grausamkeit, und Antichristischen Ungerechtigkeit (so reden ihre Gelehrten) schuldig machen, da sie doch keinen eintzigen Menschen von dem Ehestande abhalten, als jene allein, die dem höchsten Gott aus eigener willkürlichen Entschließung angelobet,

sich

sich von allen Welt- und Ehesorgen zu enthalten? — Aber die Kirche hat nicht nur nicht die Geistlichen tyrannisch- oder ungerechter Weise zum ehelosen Leben gezwungen: die Geistlichen haben nicht nur frey und ungezwungen den ehelosen Stand erwählet; sondern sie haben auch **bescheiden, lobenswürdig, und dem Geiste Jesu Christi gleichförmig** gehandelet, da sie diesen Stand gewählet, wovon wir eben jetzt weiter handeln wollen.

Zweyter Absatz.

Die Wahle des ehelosen Lebens, und das Gelübd der Keuschheit, so dem geistlichen Stande anklebig sind, sind bescheiden, lobenswürdig, und dem Geiste Gottes gleichförmig.

Wer immer der katholischen Kirche aufbürdet, daß sie die Ehe als eine böse und verdammliche Sache verwerfe, oder verbiethe, der macht ihr eine der allerungerechtesten Auflagen: die Ehe hält sie für gut: sie zählet sogar selbe den Sakramenten bey, Kraft dessen denjenigen, welche sich christlich verehelichen, eine sonderbare Gnade, ihre Standes

despflichten zu erfüllen, ertheilet wird. Sie lehret, daß sie die Vereinigung Christi mit seiner Kirche vorstelle und daß dadurch das menschliche Geschlecht, nach der Einsetzung Gottes, fortgepflanzet werde. — Unterdessen, weil eben derjenige Gott, von welchem die Ehe ist eingesetzet worden, der jungfräulichen Reinigkeit ein noch größeres Lob gesprochen, und dieser vor dem Ehestande den Vorzug gegeben hat; so reden wir diesem Gott nach: wir sagen, wer sich rechtmäßiger Weise, und ohne eine Hindernis zu haben, verheurathet, der **thut gut**; Wer aber nach dem Rathe, und Beyspiele Christi ehelos zu leben, und aus Hochschätzung der so holden Tugend, der jungfräulichen Reinigkeit, diese zu wählen sich entschließt, **thut besser**. Ist nicht dieses die Lehre des Apostels, welche er in dem ersten Sendschreiben an die Korinther 7. Kapitel vom 25. bis auf den 40sten Vers vorträgt? Wer diese Stelle ließt, ließt die Lehre der katholischen Kirche in ihrer eigenlichen Beschaffenheit.

Es lohnet sich der Mühe einen Theil dieses Kapitels hier beyzusetzen. **Von den Jungfrauen** — fängt der heil. Paulus zu reden an — **habe ich keinen Befehl von dem Herrn; doch gebe ich einen Rath dazu.** — — — **Bist du an ein Weib gebunden, so trachte nicht von ihr getren-**

trennet zu werden; bist du aber frey und ledig, so suche kein Weib: doch aber, hast du eine Ehefrau genommen, so hast du nicht gesündiget, und wenn sich eine Jungfrau verehelicht, so hat sie nicht gefehlet; Unterdessen sage ich euch, daß diese viele Ueberlästigkeit — muthwillige Ungestümmigkeit des Fleisches — erfahren werden. — — Ich möchte eben gerne, daß ihr ohne Sorgfalt wäret: der ledig bleibt, ist sorgfältig auf das, was Gott angehet, er befleißt sich ihm zu gefallen; welcher aber verehelicht ist, hat schon ein zertheiltes Herz: er sucht der Ehefrau zu gefallen. Ein Unverehelichter und eine Jungfrau ist besorgt um das, was Gott angeht, sie befleißt sich dem Leibe und dem Geiste nach heilig zu seyn: welche verehelichet ist, gedenkt an das Irrdische, und wie sie ihrem Manne gefallen möge. Derowegen — diesen Schluß, welcher das ganze Glaubens-Gebäude der protestantischen Kirche, und ihrer Anhänger über den Haufen wirft, und die katholische Lehre nicht so fast bestätiget, als von Worte zu Worte enthält, diesen Schluß, sage ich, macht der heil. Paulus — Derowegen, welcher seine Jungfrau verehelichet, thut gut; Welcher sie aber nicht verehelichet, thut besser: — — denn sie wird glückseliger seyn, wenn sie ehelos bleibt.

Also lehrete der heil. Paulus, welcher ganz gewiß mit dem Geiste JEsu Christi beseelet war, und welcher nach Christo an dem Werke der Reformation des menschlichen Geschlechtes den größesten Antheil genommen hat. Oder wer würde sich ärgern, wenn er etwa eine Person hören sollte, welche zum Beyspiele in folgende Anmüthungen ausbräche: Mein Gott! Ich weis, daß ich für sich selbst berechtiget sey, in den Ehestand, welchen du selbst zur Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes eingesetzet hast, zu treten: Ich weis es, daß ich dadurch nicht bös handeln würde; Allein, weil ich durch dein Beyspiel, und klares Wort versichert bin, daß jene noch besser und vollkommener handeln, welche ehelos leben: weil du selbst den jungfräulichen Stand vorzüglich geehret, und ihm ausserordentliche Vorzüge verheißen hast: weil ich gegen diese holde, und englische Tugend eine sonderliche Hochschätzung trage; so will ich, auf dein Einrathen, das Bessere wählen. Ich entschlage mich also freywillig alles Rechts, so ich zu dem Ehestande habe: Ich gelobe sogar, dir als meinem jungfräulichen Bräutigam, in jungfräulicher Reinigkeit für je und allzeit nachzufolgen: und verspreche aus eigenem Triebe, eine fleischliche Wollust,

frey=

freywillig weder zu suchen, noch, so viel es an mir ist, eine zuzulaßen. Du, O reinestes Lamm Gottes! sollst mein Herz allein besitzen! Dir dem Könige der Jungfrauen, will ich als eine Jungfrau folgen, so lange ich lebe. Du, O Herr! hast mir die Gnade gegeben, diesen Entschluß zu machen, du wirst mir auch, wie ich von deiner unendlichen Güte hoffe, die Gnade ertheilen, das zu erfüllen, was ich dir so wohlmeynend angelobet habe. — Wie? wenn jemand aus den Herrn Gegnern, von einer Person dergleichen Seufzer hören sollte; würden sie ihm närrisch, gottlos und ärgerlich vorkommen? O! dann wollte ich sagen, er habe alle Vernunft, und alles Christenthum verlohren; denn sind nicht alle Worte, nach dem Geiste, Rathe, und den Absichten Jesu Christi, und seines Apostels abgefasset? oder, wie kann sich die reineste, und zärteste Liebe anders, als eben so gegen den Geliebten erklären? —

Nun müßen es aber die Herrn Gegner wissen: Eben also redet, der Wesenheit nach, einjeder Priester und Ordensgeistlicher, wenn er das Gelübd der Keuschheit ableget: er machet dadurch seinem Gotte ein freywilliges Opfer aller fleischlichen Gelüsten; er verbindet sich ohne Zwange (widrigenfalls ist das Gelübd ungültig) für allezeit nach dem Ra-

the und Beyspiele JEsu Christi, im jungfräulichen Stande zu leben, und zu sterben.

Auf diese Pflicht ließ sich auch **Luther** im Jahre 1506, und zwar in dem 24sten Jahre seines Alters ein: er verband sich, in dem Angesichte der Kirche, und des ganzen Himmels, auf das feyerligste zur ewigen Keuschheit, Er versprach Gott **das Bessere** zu erfüllen, und aus dem Triebe größerer Vollkommenheit für allezeit ehelos zu leben. Dieses gelobete er freylich! Aber hielt er auch sein Versprechen? folgte er dem göttlichen Lamme, als ein jungfräulicher Gespons, bis an das Ende seines Lebens? Wenn ich diese Frage mit Ja beantworten sollte, so würde diese meine Unwissenheit in der Geschichte, billig zum Gespötte und Gelächter werden. Oder, was ist bekannter, als daß Luther im Jahre 1525 sich mit **Catharina von Bore**, einer gleichfalls Gott verlobten Klosterfrau, verehelichet, und mit dieser bis an das Ende seines Lebens, nämlich bis auf das Jahr 1546, wie mit einem Eheweibe, gelebet habe? —

Diese gottesräuberische Treulosigkeit, auf welche nach den weltlichen Rechten die Todesstrafe geschlagen war, bereuete er nicht nur nicht, sondern sogar, wie aus seinem

Testamente zu ersehen ist †) dankte er 4 Jahre vor seinem Tode (erstaunliche Verblendung) dem großen Gott, daß sie noch seine Ehefrau (er hätte sagen sollen, seine uneheliche Beyschläferinn) sey. Das für den Luther und seines gleichen halsbrechende Gesetz, welches schon lange vorher, ehe Luther gebohren wurde, in der Christenheit angenommen war, lautet also: **Wenn sich einer unterfangen sollte, ich will nicht sagen, eine Gottgeheiligte Jungfrau, unter dem Vorwande der Ehe, wirklich zu entführen, sondern dieses auch nur wagen sollte, der soll des Tods schuldig seyn** (††). Luther wagte es nicht nur, sondern entführte die **Catharina von Bore** wirk-

†) Eben dieses Testament hat der berühmte Rechtsgelehrte, und geheime Rath seiner königlich-preussischen Majestät, Herr Samuel Stryk in seinem Tractat de cautelis testamentorum auf der 1320sten Seite, in der in dem Jahre 1726. zu Hall neuerdings gemachten Auflage, zur unverwürflichen Probe seines ununterbrochenen Meyneids, seinem Buche einverleibet. —

††) Si quis, non dicam rapere, sed vel attentare tantummodo jungendi causa Matrimonii sacratissimas Virgines ausus fuerit, capitali pœna feriatur. L. 5. Cod. de Episcop. & Presb.

wirklich, und wohnte ihr 21 Jahre unehelich bey. Ich sage **unehelich**: denn die geistlichen Gesetze sowohl, als die weltlichen, haben die Ehe solcher Personen, welche das feyerliche Gelübd der ewigen Keuschheit abgeleget haben, nicht nur als unerlaubt, sondern auch als ungültig schon vorlängst erkläret und verworfen: seine Ehe war also keine Ehe, sondern ein gottesräuberischer Beyschlaf.

Es ist auch nichts ungereimteres, als wenn man für solche Leute die Stelle Pauli, **Es ist besser heurathen, als brennen,** anführen will: denn es ist sonnenklar, daß dieß nur jenen gesagt sey, welche keine Hindernis, zu heurathen, haben, und sich ohne Gelübdsbruch, oder andere Sünde verehelichen können. Ein Mensch aber, der sich freywillig und feyerlich zur ewigen Keuschheit verbunden hat, ist zur Ehe eben so wenig fähig, als ein Mann, oder ein Weib zu einer andern Ehe fähig seyn kann, da sie wirklich schon verehelichet sind. Gleichwie die schon gegenwärtige Ehe, die Ehe einer andern Person zu gleicher Zeit, nicht nur unerlaubt, sondern auch ungültig machet, also zernichtet das gegenwärtige feyerliche Gelübd der Keuschheit, Kraft dessen sie sich Christo, nach der Gesinnung der Kirche, vermählet hat, eine auf was immer für eine Weise angetretene Ehe. Mithin sagen wol-

len, der Apostel befehle mit jenen Worten die Ehe, wenn man versuchet wird, ist närrisch, und wird zur Genüge widerleget, theils mit dem eben angeführten Gleichnisse eines Verheuratheten, dem man, nach dieser Auslegung, erlauben müßte, ein neues Weib zu nehmen, wenn er etwa hierin eine schwere Versuchung litte; theils auch durch das Beyspiel des heil. **Paulus** selbst, der in seinen Versuchungen ganz andere Mittel gebrauchet, als so eines. Die Stelle hilft demnach dem **Luther** nicht aus seiner Häßlichkeit heraus.

Der unglückselige Mann! er erkannte es zu gewissen Zeiten auch selbst gar wohl: er litt wegen seiner sacrilegischen Afterehe recht erstaunliche Gewissensängsten, wie er dem D. **Pomerano** aufrichtig bekennet hat. Lese man nur seine zu Eisleben gedruckte Tischreden Fol. 301. dort wird man die ausführliche merkwürdige Erzählung davon finden.

Es machte sich aber nicht nur Luther, sondern schier alle, welche das lutherische oder calvinische Evangelium zu predigen anfiengen, dieses gräulichen Lasters schuldig. Oder, wer war ein Carlstat, ein Bugenhagen, oder Pomeranus, ein Schmidelinus, ein Bucerus? Wer war ein Spalatinus, ein Schnepfius, ein Linkius, ein Flaccus

Illiri-

Illiricus, ein Zwinglius, ein Ochinus, ein Petrus Martyr, ein Oecolampadius? Wer war ein Brentius, ein Muskulus, ein Capito, ein Stifelius? Sie waren die ersten und die getreuesten Apostel des Luthers, des Calvins. Wer sind sie zuvor gewesen, alle entweder Ordens= oder Weltgeistliche, Männer, welche sich zu der ewigen Keuschheit freywillig verpflichtet †); aber nachmals, unerachtet aller Schwüren und Gelübden, sich verehelichet haben: sie waren also Männer, welche zuvor, ehe sie lutherisch, oder reformirt geworden, Gott meyneidig wurden, und theils durch die Begierlichkeit der Au-

†) Daß man die Gott gethanen Gelübde zu halten schuldig sey, ist eine nicht nur bey den Katholiken, sondern auch bey den Herrn Protestanten festgesetzte Sache. Diese Verbindlichkeit beweisen beyde aus den nämlichen Stellen der heil. Schrift, aus dem 23sten Kapitel Deuteron. und aus dem fünften Ecclesiastici, wo, nach eigener Geständnis der protestantischen Catechismen, der höchste Gott auf die Erfüllung, eines ihm gemachten Versprechens, mit allem Ernste dringt. Gemäß dieser evangelischen, und von allen Theilen angenommenen Wahrheit, kann sich unmöglich mehr eine Schwierigkeit in Zulassung folgender Sätzen äußern, alle müßen mir nothwendig beypflichten, wenn ich folgere:

gen, theils des Fleisches, oder — was eines ist — durch den Geiz und Fleischteufel sich haben überwinden lassen.

Von dem nämlichen Geiste waren die übrigen Jünger der Luthers besessen, also zwar, daß sich Godfrid Arnold, einer der berühmtesten protestantischen Geschichtschreiber über diese Sache selbst gar sehr geärgert hat. In seiner sogenannten Kätzerhistorie, in dem 2. Theil. 16. Buch, 14. Kap. auf dem 630 Blat, führt er folgende Klage: **Man findet so viel Exempel von solchen neuausgesprugenen Mönchen, die sogleich** **sie**

---

ergo handelt derjenige, welcher Gott etwas versprochen, und nicht gehalten hat, da dieses doch bey ihm stund, dem Befehle Gottes, und eben darum den Verbindlichkeiten seines Gewissens schnur gerade zuwider, er sündiget, er sündiget gewiß, und unverantwortlich. Wenn aber dem also, so mache man den Schluß auf Luthern, Calvin, und ihre Mitarbeiter. — Daß ihre gemachte Gelübde nicht abergläubisch, noch widerchristlich gewesen, das ist schon klar aus dem gegenwärtigen Absatze. Und — daß ihre Erfüllung gar nicht unmöglich sey, wird der folgende 3te Absatz erörtern. Nun mache man nur immer Schlüße über Schlüße auf Luther, und seine Mitapostel. —

sie eine Pfarrey unter den Lutheranern bekommen, auch unmittelbar ein Weib genommen. — — Die Pastores auf dem Lande in der Nachbarschaft haben sich dieses Jahr (er redet von dem 1525zigsten) sehr geändert: Herr Ludwig Pleißner hat sich lassen mit seiner Köchinn copulieren: Herr Franz Miller hatte Hochzeit mit einer gewesenen Nonne: Herr Jakob Wehrmann that desgleichen mit seiner Köchinn. — — So hat man den Papisten nicht wenig Aergerniß gegeben, indem sich viele auf allerhand Arten allzu sehr verrathen gehabt, was ihnen in ihrem Herzen war. Also redlich und aufrichtig beichtet dieser lutherische Gelehrte.

Es stimmet dieses Bekanntniß mit jenem recht empfindlichen, aber doch gegründeten Vorwurf überein, den Erasmus von Rotterdam, dem Luther uud seinen Mitarbeitern in dem Jahr 1526. in seiner sogenannten Hyperaspiste gemacht hat, wo er schreibt: Daß ich glaube, mein Luther! du seyst der Welt gegeben worden, damit du mit dem Schwerde des Wortes Gottes die Kirche verbesserest, stehen zwar viele Umstände im Wege; vorzüglich aber deine vergallte Feder, und deine zaumlose Frechheit andere zu beschimpfen, wie

auch

auch deine mehr als lotterbübische Ausgelassenheit im Schimpfen und Verspotten; dieser Waffen bedienest du dich gegen alle, welche deine Lehre nicht alsogleich, ohne ein Wort dawider zu reden, blinderdings unterschreiben. Was mich an dir und deines Gleichen noch gar sehr irret, ist die Ungleichheit, welche ich zwischen euch und den Aposteln ersehe. Die Apostel Jesu Christi, nachdem sie das Evangelium angenommen, und verkündiget haben, verließen ihre Weiber; unsere neue Apostel entgegen sind der Meynung, sie können das Evangelium nicht recht predigen, wenn sie keine Weiber haben. †)

Erasmus hatte auch vollkommen recht denn biese Männer waren durch die Begier-

lichkeit

†) Ut credam te, Luthere! Orbi datum, qui gladio verbi evangelici renovares Ecclesiam, permulta quidem obsistunt; sed inter præcipua est ista tui calami amarulentia, & effrænis convitiandi libido, & plusquam scurrilis dicteriorum, sannarumque petulantia, quâ uteris in omnes, qui audent adversus tua dogmata hiscere. Apostoli olim post susceptum Evangelium reliquerant uxores: nostri Apostoli putant, non posse bene prædicari Evangelium, nisi utantur uxoribus. —

lichkeit des Fleisches also bezauberet, daß sie sich wider nichts so sehr, als wider das Gelübd der Keuschheit und das ehelose Leben gesetzet, sie nannten es ein **abergläubisches, unsinniges, unchristliches, teuflisches** Gelübd: jene Personen aber, welche sich dazu verbunden, oder aber die schon Verlobte halten wollten, waren ihnen **unsinnige, thörichte, abergläubische** Leute, Leute, welche sich nur dem Teufel zu Lieb marterten: alle ihre Absichten zielten dahin, um die Gelübde, und mit diesen die geistliche Stände aus dem ganzen Christenthume zu verbannen: sie verfluchten also, was Christus gepriesen; sie verdammten als abergläubisch, was Christus für **besser**, und **rathsamer** erkläret hatte, wie wir gesehen haben †).

Wäre es nicht eine überflüssige Sache, wenn ich das, was ich da von dem Betragen der seynwollenden Reformatoren ausgesaget, mit vielen Stellen beweisen wollte? diese Gründe sind ja der protestantischen Kirche heut zu Tage so eigen, daß wenige Bücher von ihr an das Tageslicht kommen, in denen das ehelose Leben der Priester, das Gelübd der Keusheit nicht angetastet und lächerlich gemacht werden. Wird ein katholischer Geistlicher meyneidig, und abtrinnig,

†) Man siehe hier auch auf das Betragen der heutigen Welt.

so glaubt er, er könne keine bessere Probe seines Eifers geben, als wenn er über diese eine vergallte Satyr verfertiget. Von wem hat doch diese protestantische Kirche solcheinen Geist ererbet? von dem Luther, dem Calvin, und ihren ersten Mitaposteln, von Männern, welche Christo, und seiner Kirche meyneidig geworden, und das Evangelium pur nach ihren verkehrten Neigungen ausgelegt, und auch andern so geprediget haben. Diejenigen also masseten sich an, die Kirche zu reformiren, welche selbst eine Reformation am allernöthigsten hatten.

Jene Antwort, mit welcher ein katholischer Bürger, vor nicht gar langer Zeit einen Protestanten abgefertiget hat, werde ich mir allezeit gefallen lassen: sie ist so gut, daß man kaum eine füglichere für diese Umstände wird geben können. Ein Lutherisch-evangelischer warf dem Katholiken den schlechten Zustand der katholischen Geistlichkeit, in welchem sie sich zu den Zeiten Luthers befand, mit einer gewissen Ernsthaftigkeit vor: er wollte daraus schliessen, daß einmal eine Reformation höchst nöthig gewesen sey; Luther habe denn sehr löblich gehandelt, daß er an dieses wichtige Werk sich gewaget, und Hände angeleget habe. Der Katholick war gleich beschoßen, er erwiedrigte: Ja freylich mein Freund! war in Ansehung der

Le=

Lebensart, besonders der Geistlichen, eine Reformation nöthig; sollte es aber keine laue, erkaltete, weibersüchtige, und recht schlechte Geistlichen in der katholischen Kirche damals gegeben haben; wer hätte dem Lutherthume den Anfang gemacht? wer hätte es ausgebreitet? Jene, welche die allerschlechtesten Welt- oder Ordenspriester bey uns gewesen sind, wurden ja die Stifter und die Grundsäulen euerer Kirche: diese fleischliche, diese gelübdsbrüchige, diese passionirte Priester machten euch lutherischevangelisch. Die guten und mittelmäßigen blieben Gott noch getreu: sie hielten, was sie ihm versprochen hatten, oder besserten sich: der Abfeim und Auswurf aber wurde euch zu Theil: diese, eben diese wurden sogar die Stammenväter euerer Kirche: Also die allerschlechtesten bey uns waren die allerbesten und fürtreflichsten bey euch.

Was ich dieser Antwort beisetzen könne, sehe ich nicht: sie ist überaus klar nnd gründlich: daß sie gründlich, und keineswegs schmähsüchtig sey, davon überzeuget uns die Wesenheit der Sache selbst, und der ganze Caracter derjenigen Männer, welche das sogenannte Reformationsgeschäft angefangen, und die Leute lutherisch- oder calvinischevangelisch gemacht haben. Hiemit sey es für dießmal von diesem Artikel genug. Wir

wissen

wissen jetzt, was bescheiden, lobenswürdig, und dem Geiste Jesu Christi gleichförmig gehandelt sey. Die Stammenväter der protestantischen Kirche thaten es gewiß nicht, da sie gelübdsbrüchig, und meyneidig wurden; Aber, was unsere Gegner an der katholischen Geistlichkeit abergläubisch, unsinnig, unchristlich, teuflisch nennen, nämlich, das ehelose Leben, das Gelübd der Keuschheit, dieses ist vernünftig, lobenswürdig, und dem Geiste Jesu Christi gleichförmig. Ich habe es gezeiget. — Und — dieses ehelose keusche Leben ist einem ernstlichen Willen, auch ausser der Ehe, gar wohl möglich; davon werden wir jetzt handeln.

Dritter Absatz.

Das ehelose keusche Leben ist möglich.

Nichts ungereimteres muß einem vorkommen, alswenn man den Beweis von der Möglichkeit einer Sache erst alsdann verlanget, nachdem die Sache schon mehr als tausendmal geschehen ist. Es hat ja alle gesunde Vernunft, den Schluß von dem seyn auf das seyn können, zu allen Zeiten als unverwerflich gut geheißen. Oder wer ist so

närrisch, der folgende Weise zu schließen misbilligt: In verschiedenen Umständen der Zeit, des Orts und der Person hat man mit den Schiffen über das Meer gesetzet: ergo muß dieses seyn können. Wer hier einmal den Vordersatz zugiebt, kann, wenn er auch gerne wollte, die Folge nicht mehr läugnen. — Warum soll es dann auch nicht also zu schließen erlaubet seyn? Viele tausend Menschen haben zu verschiedenen Zeiten, in verschiedenen Orten, in verschiedenem Alter, die Reinigkeit ausser der Ehe gehalten: also muß auch ausser der Ehe keusch zu leben, keine Unmöglichkeit seyn. Der Vernunftschluß ist nicht nur wahrscheinlich, sondern gleich dem vorigen überzeugend, wenn der erste Satz wahr ist. Ich will aber nicht hoffen, daß ein so wunderlicher Kopf sey, welcher diesen in Zweifel ziehen werde: denn dieser würde sich selbst verrathen, daß er weder in der göttlichen Schrift, weder in den uralten Kirchengeschichten und Leben der Heiligen, noch in dem Marterbuche, einige Blätter gelesen habe; weil diese uns eine so große Zahle der H. H. Jungfrauen, und keuschesten Wittwen beyderley Geschlechts vor Augen legen, daß deren Zahle ohne Zahle. Wie viele tausend und tausend sind wirklich heut zu Tage in den katholischen Klöstern, hohen, mittlern und niedern Standes — wie viele Welt- und Ordenspriester,

wel-

welche die Zeit ihres Lebens ausser der Ehe zubringen? von allen diesen denken, oder sagen, daß sie mit Hurerey, oder andern Sünden der Unzucht, sich beschmitzen: ist nicht allein vermessen, sondern auch recht tollsinnig gedacht oder geredet, weil es ja die größeste Thorheit von der Welt wäre, daß sich alle diese des Ehestandes, der ihnen zuvor erlaubet war, frey entschlagen, damit sie mit höllenwürdigen Sünden, die wider alle Natur laufen, sich zu beflecken gleichsam Gelegenheit hätten. — Wenn das auch bey einigen geschehen ist, oder sollte, wie leider! nicht kann gelaugnet werden, so kömmt doch dieses nicht aus Unmöglichkeit der Sache, sondern allein aus Bosheit und Ver-

än-

---

†) Die Gegner machen so vieles Lärmen, der Cälibat sey eine Gelegenheit und Ursache schrecklicher Sünden und Aergernissen. Das schwätzen sie dem Luther, Calvin, und der augsburgischen Confession ꝛc. nach. — Aber, da sie den Cälibat für die Ursache und Gelegenheit der Sünden angeben, so denken sie nicht daran, daß sie dem Apostel widersprechen. Dieser erzählet ganz andere Früchten des ledigen und keuschen Lebens; nämlich, sorgfältig seyn für das, was des Herrn ist, aufdaß man Gott gefalle: gedenken an das, was des Herrn ist, damit man heilig sey am Leib und an der Seele. Was doch gehäßige Mäuler nicht schwätzen! Wahrhaftig

änderlichkeit des Willens her. Denn sogar die sich vergangen, werden es gerne eingestehen, daß sie sich hätten enthalten können, wenn sie wider ihre Neigung ernstlich hätten streiten wollen. — Aber was berufen wir uns auf das Beyspiel der Heiligen, welche aus Antrieb einer übernatürlichen

Be-

---

dem Cälibat, oder dem Gelübde kann man solche Sünden eben so wenig auf die Rechnung schreiben, als den Gebothen Gottes die Diebstähle, Ehebrüche, Mordthaten, und andere dergleichen Sünden. Weiter, geschehen nicht entsetzlich viele und schwere Sünden von vielen Verheuratheten? Wer ist aber so tollsinnig, daß er das dem Ehestande zu Last lege? — Nein! wie in dem Ehestande der eigene böse Wille des Menschen — der schädnliche Misbrauch des Ehestandes, so ist auch in dem geistlichen ehelosen Stande der eigene böse Wille, und der Misbrauch des geistlichen Standes, nicht der Stand selbst, die Ursache der Sünden. — Aber zudem — wie viele Dinge werden nicht der katholischen Geistlichkeit angedichtet von solchen Plauderern, von Leuten, die andere nach ihren eigenen Schuhen abmessen; weil sie selbst epicurische Magen haben, so meynen sie, andere wühleten in dem Unflate, wie sie: sie glauben, die Ehe sey nothwendiger, als das tägliche Brod. Aber, O Fleischmenschen! ihr wisset nicht, was des Geistes ist! weilen ihr ganz Fleisch seyd, darum beschuldiget ihr die katholische Kirche einer Grausamkeit, da sie von ihren Geistlichen ein keusches, eheloses Leben fodert.

Bewegursache das ehelose Leben erwählen? Die katholische und lutherische Welt zählet ja nicht nur eine Million, die aus ganz natürlichen, zeitlichen, und politischen Absichten des Ehestandes sich entschlagen, oder aus Abgang der Gelegenheit, und freyer Wahle (wie sich bey Gefangenen, und den gemeinen Soldaten meistentheils zuträgt) sich zu entschlagen genöthiget sind; kann aber eine zeitliche Absicht einen Menschen dahin bereden, warum soll nicht die Schätzbarkeit der Tugend, die Liebe, und Furcht Gottes, ein ewiger Lohn von gleicher Stärke seyn? †) — Oder, wollen etwa die Herrn Gegner aus allen diesen Leuten gleichfals Hurer, Ehebrecher, und Weichlinge machen? sey es auch, daß deren Zahle abermal groß wäre: so gewinnen sie doch nichts dabey, weil sie aus allen diesen nicht einen aufbringen werden, der seine Sünde mit einer ledigen Unmö-

†) Hat nicht auch ein Souvrain, und endlich eine jede Herrschaft das Recht solche Leute in ihre Diensten aufzunehmen, die nicht verehelichet sind? — Sie kann ihnen sagen, wenn ihr in meine Dienste treten wollet, müßet ihr euch entschließen, ledig zu bleiben, sonst taugen wir nicht zusammen. Wenn man sich aber so verlauten läßt, kömmt wohl einem Menschen darum zu Sinne, daß man die Ehe an sich verwerfe, und als bös ansehe, wie die Herrn Protestanten den Katholiken nachsagen? —

möglichkeit entschuldige, und ernstlich behaupte, er sey zu dergleichen Schandthaten unumgänglich genöthiget worden; waren sie aber nicht genöthiget worden, so stund es ihnen frey, in die That einzuwilligen, oder nicht: Stund es ihnen frey, das Laster zu unterlaßen, O! so war es ihnen auch möglich keusch zu leben. Ich werde dahero mein Lebtag nicht faßen, und ich glaube auch, andere werden es eben so wenig können, wie Luther diesen ärgerlichen Satz so oft, und so hitzig habe hervorbringen können: **Der nicht ehelich wird, muß nothwendig huben: ausser der Ehe unter anhaltenden Anfechtungen keusch leben ist eine ledig unmögliche Sache** †). Ich fasse es um so weniger, weil es dem Reformator selbst hat müßen möglich seyn, indem er bis in das ein und vierzigste Jahr seines Alters ehelos gelebt hat: Oder wird die Natur des Menschen in dem wachsenden Alter muthwilliger und unbändiger, als sie in ihrer Blüthe war? oder hat man nach dieser Zeit weniger Mittel an der Hand, als man in dem zwanzig- und dreysigsten Jahre gehabt? Keines aus allen läßt sich sagen; sondern vielmehr erwähret sich das Gegentheil. Die langwierige Gewohnheit, das minder hitzige

†) Tom. 2. Jen. fol. 163.

Naturell, eine immer anhaltende christliche Wachsamkeit, die Entfernung von anzüglichen Gelegenheiten machet die Sache nicht nur möglich, sondern auch täglich leichter. Aber hier stecket der Butzen: denn eben die, welche Feinde der Keuschheit sind, und solche als unmöglich ausrufen, sind auch gemeinlich Feinde der Abtödtung, der Einsamkeit, der äusserlichen Strengheit, der Bezähmung ihrer Sinnen, und endlich auch des Gebets; Es ergehet ihnen nicht viel anders, als es dem noch nicht bekehrten Augustinus ergangen ist. Sie wollen nicht um die Gabe der Reinigkeit anhalten, weil sie besorgen, Gott möchte sie erhören. Diesen kann zwar die Keuschheit ausser der Ehe, als ein unübersteiglicher Berg vorkommen; aber daraus folget keinesweges, daß die Eigenschaften dieser Tugend in sich selbst etwas unmögliches einschließen. Der so faul und träg ist, daß er sich die Mühe nicht giebt, von seinem Sitze aufzustehen, die Füße zu rühren, und selbe aufzuheben; dem wird es freylich in dieser Beschaffenheit unmöglich seyn, einen Berg zu übersteigen; diese Unmöglichkeit aber hält sich nicht auf Seiten der Sache, sondern auf Seiten des trägen Wanderers. Dahero, wenn Luther gesagt hätte; ausser der Ehe keusch zu leben, koste Mühe, Wachsamkeit, Demuth, Gebeth, und Behutsamkeit, so hätte er wahr

gere-

geredet; da er aber dieses lediglich für ein die menschliche Kräften übersteigendes Wesen abgeschilderet, so redet er grundfalsch, er redet wider die tägliche Erfahrnis, er redet wider sich, und wider die Zeugschaft seines, und einesjeden eigenen Gewissens. Keiner der ärgsten Buben, wenn er sich wider das sechste Geboth vergangen hat, wird jemals mit der lutherischen Entschuldigung, ich habe müßen buben, hervorrücken; denn einjeder sieht schon vor, er würde mit dieser ärgerlichen Verantwortung mehr verderben, als gut machen. Ich halte auch die protestantische Richterstühle für so christlich und gewissenhaft, daß sie eine solche ausgeschämte Antwort einer neuen Strafe würden würdig achten.

Uebrigens: wollte man die Lehre des Reformators für wahr erkennen, so müßte man in der That solch eine Entschuldigung für gültig annehmen, maßen man keinen strafen kann, wann er etwas gethan, so er unmöglich hat vermeiden können. so legen denn protestantische Richter, durch wirkliche Bestrafung dergleichen Lasterthaten, selbst an den Tag, daß sie der Lehre ihres Glaubensstifters nicht beypflichten; ja! schier alle übrigen Gelehrte weichen desfalls von dem Luther ab, und sie geben gerne zu, daß diese äusserliche sündhafte Werke der Unzucht,

auch ausser der Ehe, können und müßen vermieden werden; sie geben sogar zu, daß man wider die innerliche aufsteigende böse Gedanken und Begierden zu streiten schuldig sey; sie sagen aber, die böse Lust, der Zünder, die böse Begierlichkeit, welche eigentlich Sünde sey, könne unmöglich vermieden werden: folgsam sey, wenigst in diesem Verstande, nicht möglich, die Keuschheit zu halten. Großer Gott! was lassen sich diese Leute nicht kosten, um einem verzweifelten Handel aufzuhelfen? Es wäre ihnen ihre sündhafte Bemühung noch in etwas zu verzeihen, wenn sie dadurch, ihrem Vater zu helfen, in den Stand gesetzet würden; Aber, da die Schützungsart **recht boshaft** ist, weil sie nach Belieben aus unstrafbaren Dingen Laster, und aus Lastern Tugenden machen, so ist sie überdas noch **recht fruchtlos**. Oder zu was dienet wohl der Absprung auf die Lehre von der bösen unfreywilligen Lust oder Begierlichkeit zu jener Sache, von der wir streiten? wir zanken, ob der Gegenstand des Gelübds, mit welchem sich Mönche, Nonnen, Welt- oder Ordenspriester verbunden haben, möglich sey, oder nicht: Nun, wenn wir auch zugeben würden (obschon dieses grundfalsch, wider *alle* Vernunft, und Schrift läuft) daß die unfreywillige Begierlichkeit, oder der Zünder zu der Sünde, wie die Gegner sagen, **eigent-**

lich

lich, und wahrhaft Sünde sey: was folgte, um des Himmels willen! wider die mögliche Erfüllung jenes Gelübds, welches die Geistliche auch zu Zeiten des Luthers abgeleget haben? Ist dann jemals ein Geistlicher auf dem ganzen katholischen Erdboden gewesen, der angelobet hat, weder den Zünder, noch eine unfreywillige aufsteigende Begierlichkeit zu fühlen? Gehe man hin in alle Klöster des ganzen Erdkreises, so wird man keine einzige Gelübdsformel antreffen, durch welche die Unterthanen zu einer so närrischen Verbindnng angehalten werden: frage man den nächsten besten Neuling, der nur acht Tage in dem Probierhause zugebracht, der wird sagen können, daß man sich durch das Gelübd der Keuschheit keineswegs verbinde, keine böse Begierlichkeit zu empfinden; wohl aber der Begierlichkeit nicht zuzugeben, und nachzuleben: er wird sagen, **dieses Gelübd** habe eben denjenigen Gegenstand, den zum Beyspiele der **Vorsatz** eines gewissenhaften und ehelosen Lutheraners in dieser Sache hat. Wenn dieser sich vornimmt nicht wider die Keuschheit zu sündigen, so nimmt er sich nicht vor wider die Keuschheit nicht angefochten zu werden, denn das steht in seiner Macht nicht; sondern er entschließet sich, der Reizung nicht zu folgen, und keine fleischliche Lust zuzulaßen. Nun, das nämliche, was dieser sich nur ernstlich **vorgenommen**, das haben alle

 ka-

katholischen Geistliche zu erfüllen angelobet. Wenn also der Vorsatz dieses Weltmenschen (dieses Lutheraners) einen möglichen Gegenstand hat, so hat ja eben darum **das Gelübd** gleichfalls einen solchen, weil er der nämliche ist? Wenn Luther den deutschen Ordensrittern, und übrigen Geistlichen nur zugesprochen hätte, daß sie das Gelübd **keine Begierlichkeit zu haben**, mit dem sie sich verbunden hätten, verlassen sollten, so hätte er sich der ganzen Welt zum Gelächter gemacht, weil jedermann wuste, daß dieses von keinem Menschen jemals abgeleget worden: das erkannte Luther selbst wohl; dessentwegen hielt er die Geistlichen nicht nur zur Erblust an (denn diese meldet sich auch ohne Zuspruch) sondern er ermunterte sie, der Begierlichkeit Genüge zu leisten, um den Ehestand wirklich anzutreten: Die Unterlaßung des Ehestandes nun war freylich ein Gegenstand des Gelübds, aber ein solcher, wie ich bishero gezeiget, von weitem nichts unmögliches in sich begreift.

Würde meine Schrift nur allein von Gelehrten gelesen werden, so wäre eine weitere Erklärung ganz und gar unnütz; weil sie aber in verschiedene Hände kommen kann, so werde ich nicht unrecht thuen, wenn ich meine Gedanken durch eine, obschon gemeine, doch gute Gleichnis erkläre. Stelle man sich

dem-

demnach einen passionirten Trunkenbold vor, welcher die Zeit, das Geld, und die Gesundheit zum größesten Nachtheile seiner Frau, seiner Kinder, und des ganzen Hauswesens, in den Zechstuben zu verzehren gewöhnet ist. Nach langem Zeitraume wird ihm endlich das Gewissen gerühret: er erkennet, daß er verpflichtet, seine böse Gewohnheit auszuziehen, mäßiger, ordentlicher, und häußlicher zu leben: er nimmt sich das auch ernstlich vor; doch — weil er aus der Erfahrniß weist, wie veränderlich er in seinen Vorsätzen zu seyn pflege, so machet er, nach reifer Ueberlegung zu größerer Bestättigung der Sache, ein ordentliches Gelübd; Er gelobet also, den Trunk auf gewisse Weise zu mäßigen, zu gewisser Zeit nach Haus zu gehen, und seine nasse Gesellschaft zu verlassen; ich bin versicheret, daß alle, auch erzlutherische Frauen, für die Gültigkeit dieses Gelübdes stehen werden. Sie haben auch recht, denn es hätte alle nothwendige Eigenschaften, die zur Wesenheit eines Gelübdes erfoderet werden: die Sache ist möglich, sie ist gut und heilig, sie ist frey und ungezwungen versprochen.

Setzen wir jetzt, daß dieser Mann, nachdem er eine merkliche Zeit sich Gewalt angethan, unversehens in die alte Gelegenheit komme — es wird ihm, wider sein Vermuthen, heftig zugesetzet, sich in dem Trun-

Trunke zu übernehmen; er selbsten empfindet große Lust, und Neigung, noch öfter Bescheid zu thuen, und sich bis in die spate Nacht aufzuhalten. Aber sieh, bey diesem gefährlichen Sturme erinneret er sich seines so heilich gemachten Versprechens, er widersetzet sich sowohl den äusserlichen als innerlichen Anreizungen: er trinkt mehr nicht als er tragen kann, er steht auf, er suchet Gelegenheit sich davon zu machen, er geht wirklich, und kömmt mit gesunder Vernunft bey rechter Zeit nach Haus. Wo ist nun jener Gottesgelehrte, oder nur vernünftige Mensch, der sich getraue, entweder die Gültigkeit dieses Gelübdes anzustreiten, oder den guten Mann eines Gelübdsbruches aus dieser Ursache zu beschuldigen, weil er eine gählinge Lust, und Neigung zu einem unmäßigen Trunke verspühret hat? Wäre einer so aberwitzig, der ernstlich behaupten wollte, dieses Gelübd der Mäßigkeit gelte nichts, weil keinesweges in seiner Gewalt stünde, keine Reizung zur Unmäßigkeit zu fühlen; diesen — der so raisonnirte — diesen würde die ganze vernünftige Welt ausrauschen, und sagen: närrischer Mensch, was gehört das zur Sache und zum Wesen des Gelübdes? dieser ehrliche Mann hat ja nicht gelobet, keine Neigung zur Unmäßigkeit zu verspüren, sondern allein der Neigung zu widerstehen; das war möglich, das hat er auch gethan, und also sein Ver-

sprechen

sprechen genau erfüllet. . . Die Vorzeichnung ist allbereits fertig; nun wird es keine große Kunst seyn, derselben nachzufahren: die Einfalt selbst ist meines Erachtens nunmehro fähig, die Nichtigkeit der lutherischen Ausflüchten zu entdecken. Oder kann nicht ein dummer Kopf den luherischen Einwürfen antworten, wenn sie die Möglichkeit der Keuschheit wegen der bösen unvermeidlichen Lust anfechten? kann nicht einjeder gleich fragen: wie schicket und reimet sich das daher? weder ein Mönch, weder eine Nonne, weder ein Weltgeistlicher hat ein Gelübd gemacht, den Reizungen nicht unterworfen zu seyn, sondern allein wider diese zu kämpfen; das letzte aber ist möglich: also ist der Gegenstand des Gelübds möglich. Was wollte auch Doctor Martin Luther auf dieses antworten? Nichts, gar nichts. Und weil die Söhne selbst merken, auf dieser Lage könne man gar keinen festen Fuß setzen, verlassen sie die mehreste, und flüchten sich auf eine andere Schanze. Sie geben vor, obschon ein eheloses keusches Leben zu führen möglich sey, so laufe dieses doch wider das Geboth Gottes, und es sey das Verboth der Priesterehe eine Teufelslehre: folglich könne man keineswegs das ehelose und jungfräuliche Leben Gott angeloben. Diese Herren träfen es nicht unrecht, wenn nur alles wahr wäre, was sie vorgeben; allein daß alle Syllben grundfalsch seyn, das wird sich bald zeigen. —

Vierter Absatz.

Das ehelose Leben der katholischen Geistlichkeit ist dem Gebothe Gottes nicht zuwider.

Wir wissen es, die Gegner suchen allerhand Bibeltexte hervor, um damit zu zeigen, daß die Ehe gebothen, und folglich der Cälibat dem göttlichen Gebothe zuwider laufe. Allein wenn wir solche Sprüche auch nur mit dem linken Auge betrachten werden, so werden wir geschwind entdecken, daß die guten Gegner hier eben so, wie an andern Orten, die Schrift entweder nicht verstehen, oder geflissentlich misbrauchen, also nichts wider uns erweisen. Laßet uns nur sehen. —

Erstens lohnet es sich schier der Mühe nicht, jenen Einwurf zu beantworten, den sie aus dem Buche der Erschaffung (Gen 1. 28.) machen, da sie jene Worte des Herrn: **wachset und vermehret euch**, uns als ein Ehegeboth aufdringen wollen. Denn, ist er nicht recht einfältig, der Einwurf, indem es ein jeder mit Händen greifen kann, daß diese Worte, die der Herr nicht allein zu den Menschen, sondern auch zu den vernunftlo-

sen

sen Thieren (bey denen gewiß kein Geboth Statt findet) gesprochen hat; daß diese Worte, sage ich, den Segen Gottes, nicht aber ein Geboth andeuten? Gott, sagt die Schrift, segnete sie, und sprach: **Wachset und vermehret euch.** (Gen. 1. 28.) Will Melanchton, der mit dieser Stelle groß thut, daraus auf ein Geboth für alle Menschen schließen; so sage er uns zu gefallen, warum dann nicht auch Johannes der Taufer, und Paulus das Geboth erfüllet, und sich verehelichet haben? sage er, warum hat Christus selbst den Ehestand nicht angetretten? oder hat Christus dieses Geboth übertreten, hat er es aufgelöset? Aber nein! sagt Jesus, ich bin nicht gekommen das Gesez aufzulösen, sondern zu erfüllen. Weiter, antworte Melanchton: zu wem sprach damals Gott, als er jene Worte redete: **Wachset und vermehret euch**: zu den Geistlichen? zu jenen, die sich mit einem Gelübde verbunden? — wahrhaftig eine Schande ist es, daß unsere Gegner dergleichen Bibelsprüche, die nichts zur Sache thun, immer in dem Munde führen, um die Einfalt zu täuschen.

Freylich bey dem Anfange der Welt, und nach der Sündfluth waren die Menschen mehr zum heurathen verbunden, damit ihr Geschlecht fortgepflanzet würde. Aber

nach

nach der Ankunft Christi auf diese Welt sind sie weniger verbunden, weil die Erde mit Menschen erfüllet ist. Und — hätten nicht sonst Christus, und seine Apostel, muß ich mehrmalen fragen, hätten sie nicht wider das Geboth und den Willen Gottes gehandelet, da sie den unehelichen Stand gerathen, und gutgeheißen haben? So stehet es dann jetzt einemjeden frey zu heurathen, oder unehelich zu bleiben.

In diesem willkürlichen Sinne redet der Apostel: **Der Ehestand sey ehrbar in allen und das Bett unbeflecket.** (Heb. 13, 4.) Mit welchen Worten er nicht sagen will, daß alle verehelichet seyn sollen, weilen er sich sonst selbst widerspräche; Nein! er will nur sagen, daß **unter allen**, welche verheurathet sind, daß Ehebett unbefleckt seyn soll... Eben so, da der nämliche Apostel spricht: **Um der Unkeuschheit willen habe einjeder sein Weib, und einjedes Weib ihren Mann.** (1. Cor. 7, 2.) So ist seine Meynug gar nicht, daß einjeder heurathen soll; sondern, weil er am 1. Vers gesagt hatte: **Es ist dem Menschen gut, daß er kein Weib anrühre**, so setzet er gleich hinzu: **Aber um der Unkeuschheit willen habe einjeder sein Weib** ꝛc. das ist: Wer sich nicht enthalten kann um **seiner Unkeuschheit willen**, der nehme ein Weib. Daß dieses die

Mey-

Meynung des Apostels gewesen sey, bezeugen seine eigene Worte: **Ich sage aber den Unverheuratheten und Wittwen: es ist ihnen gut, wenn sie so bleiben, wie ich auch thue: Wenn sie sich aber nicht enthalten, so schreiten sie zur Ehe; denn es ist besser ehelich werden, als brennen.** Dieses, däucht mir, ist so klar, wie das Sonnenlicht, und fällt einemjeden in die Augen, der nur die ganze Stelle und den ganzen Zusammenhang liest. . Will aber einer mir sagen, daß, weil die Ehe bey uns ein Sacrament ist, es desto billiger wäre, daß alle heuratheten, so antworte ich dem: mein Freund! sie reden recht einfältig: Wir halten auch die Priesterweyhe für ein Sacrament; soll man aber daraus folgern: ergo ist es billig, daß alle Priester werden; wie albern! Christus hat durch die eingesetzte Sacramenten alle Stände seiner Kirche heiligen wollen. Darum sagen wir in unserm Glaubensbekenntniße, daß die heilige Sacramenten zum Heyl des menschlichen Geschlechtes eingesetzet, doch nicht alle einemjeden Menschen nothwendig sind. Folglich stehet es einemjeden Menschen nach der Lehre des heiligen Evangelium frey, zu heurathen, oder nicht; ja! **Der seine Jungfrau verehelicht, thut gut, der sie nicht verehelicht, thut besser**, sagt Paulus.

Nun

Nun — auf einen andern Einwurf zu kommen, da halten uns die Gegner eben so ungereimt die Worte des Apostels (Tit. 1, 6. 1. Tim. 3, 2.) vor: **Ein Bischof soll seyn eines Weibes Mann**, unius Uxoris Vir. Ich antworte den Schriftverdrehern: 1. Wenn die Meynung des Apostels soll gewesen seyn, daß ein Bischof wirklich seyn soll **nur eines Weibes Mann**, unius; so könnte man hieraus folgern, daß andere, die keine Bischöfe gewesen, zwey oder mehr Weiber hätten haben können, da der Apostel nur von den Bischöfen (wohlgemerket, nicht mit dem unbestimmten Geschlechtsworte eines Weibes, sondern mit dem Zahlworte eines unius Uxoris Vir) gesprochen: **Ein Bischof soll seyn nur eines weibes Mann.** Solch eine Folgerung ist aber dem H. Evangelium gerade zuwider. 2. Wenn die Gegner diese Worte Pauli auf ein Ehegeboth ausdeuten wollen, so würde folgen, daß die Bischöfe sogar gezwungen wären, sich zu verehelichen, welches offenbar falsch ist: Paulus selbst war ein Bischof, und dennoch verehelichte er sich nicht, wie es aus dem 11. Sendschreiben, 7. Kap. an die Corinther abzunehmen ist. Es hat auch dermalen noch keinem Protestanten so albern geträumet, daß die Bischöfe verehelichet seyn müßen. Der wahre Verstand ist also handgreiflich kein anderer, als dieser: nämlich, man soll keinen zum Bi-

schofe

schofe wählen, oder ordiniren, welcher nach dem Wittibstande sich **abermal** verehelichet, und also zwo Ehefrauen nacheinander gehabt hat: solche, welche mehr als einmal sich verehelichet, wurden gleichsam als **irregular**, von dem H. Paulus angesehen. Die Stelle ist also mehr wider, als für die Gegner.

Laß mich auch den lieben Herrn ein bischen die Umstände, in welchen Paulus jene Worte geredet, vor die Augen halten, dann möchten sie vielleicht endlich den wahren Sinn besser ergreifen. Paulus erkannte das ganz wohl, was an einem Priester und Bischofe erfoderet werde; darum schrieb er: **wer ohne weib ist, ist sorgfältig für dasjenige, was des Herrn ist, wie er Gott gefallen möge: wer aber ein weib hat, der ist sorgfältig für dasjenige, was der welt ist, wie er seinem weibe gefallen möge, und er ist getheilet** (1. Corinth. 7. 32.) Ein Priester, der ein Weib hätte, **ist getheilet**, weil er mehr für Frau und Kinder sorgen wöchte als für die Heerde Christi. Er **ist getheilet**, weil er bey Tag und Nacht seine Amtspflichten nicht verrichten, seine Gesundheit bey gefährlichen Kranken nicht in Gefahr setzen, ich will nicht sagen, sein Leben für seine Schaafe geben würde, wie ein guter Hirt thun muß: (Joh. 10.) sondern er würde mehr sorgen, daß sein Weib keine

arme Wittwe, und seine Kinder keine arme Waysen werden möchten. — Darum schrieb der Apostel auch: **Ich will, daß alle seyn, wie ich selbst,** nämlich unverehelicht. Darum schrieb er an den Titus: **Ein Bischof muß ohne Laster seyn,** er soll heilig seyn, sanctum, continentem, **keusch,** oder der sich enthalte. Ob nun schon der H. Paulus erkannte, daß die Priester, die Bischöfe, rc. keusch und unverehelicht seyn müßten, und er desfalls wünschete und wollte, daß alle seyn wie er selbst; so war es doch nicht möglich, daß man damals gleich erwachsene Männer genug haben konnte, welche in beständiger jungfräulichen Keuschheit gelebet, unter den Jüden sowohl als Heyden, besonders unter jenen, die zu **Creta** von dem Heydenthume zu Christen bekehret waren; weil dort unter andern auch dieses Gesetz war, daß alle Menschen jung, und von der ersten Jugend an heurathen sollten, wie Strabo bezeugt. (L. 10.) auch konnte man damals so viele nicht haben, die in dem Wittiben Stande waren, und zugleich andere zum geistlichen Amte nöthigen Eigenschaften, und Tugenden besaßen. Desfalls wollte der Apostel dennoch thuen, was er konnte, und so keusche Bischöfe, Priester, und Diakonen gewählet haben, als es damals möglich war. Er befahl demnach, daß, weil keine Unverheuratheten tauglichen Subjecten da wären, man

man wenigstens solche wählen sollte, die eines Weibes Mann seyn, d. ist: die sich nur einmal verehelichet hätten. Denn gewiß ist es, daß dieses jederzeit für ein Merkmaal einiger Keuschheit angesehen worden, wenn sich jemand von der zweyten Ehe enthalten; wird nicht die fromme Judith in der Schrift gepriesen, weil sie die Keuschheit geliebet, und nach dem ersten Manne keinen andern mehr genommen? (Judith 15, 11.) Auf diese Weise wurden also in den ersten Christenzeiten solche Männer gewählet und ordiniret, die nur einmal verehelichet, und deren Eheweiber entweder wirklich verstorben, oder noch lebend waren. Lebten ihre Frauen noch, so mußten sie sich nach empfangener Weyhe von allem Gebrauche der Ehe enthalten, um alle ihre Sorgen zum Nutzen ihrer Untergebenen desto eifriger verwenden zu können; die Weiber aber wurden zu verschiedenen ihnen anstehenden Kirchendiensten gebrauchet, zum Beyspiele, die Kinder von ihrem Geschlechte im Glauben zu unterrichten; und das war die Ursache, warum man sie zuweilen **Presbyteras**, oder **Diakonissas** genannt. Jene Weiber also, wovon der Apostel in dem Contexte redet, waren nicht **solche Weiber**, womit die Bischöfe und Diakonen sich erst nach der Weyhung verehelichet; noch jene Kinder, wovon er dort Meldung thut, **solche Kinder**, die sie erst

in dem bischöflichen oder priesterlichen Stande gezeuget; Nein! es waren Weiber, die sie zuvor geheurathet, Kinder, die sie zuvor gezielet; Alles dieses, wie darüber die H. H. Väter die Anmerkung machen, ist aus der Stelle selbst offenbar, denn sagt Paulus: Filios habentem subditos nicht gignentem er habe gehorsame Kinder, nicht, er ziele erst solche. So redete Hieronymus: (L. 1. contra Jovinianum.) der Apostel sagt nicht, es soll ein Bischof erwählet werden, der ein Weib nehme, und Kinder zeuge, sondern der ein Weib und Kinder in aller Unterthänigkeit und Zucht gehabt habe. Du bekennest wahrhaftig, daß keiner ein Bischof seyn könne, der in seinem bischöflichen Stande Kinder zeuge, sonst wenn er getroffen wird, wird er nicht als ein Mann gehalten, sondern als ein Ehebrecher gestrafet werden.... Man erwählet Ehemänner zum Priesterthume, ich läugne es nicht; weil man nicht so viele Jungfrauen (aus denen vom männlichen Geschlechte) hat, als Priester vonnöthen sind..... So muß dann der Bischof eines Weibes Mann seyn, der ein Eheweib gehabt habe, nicht aber wirklich habe. †) Eben so redete auch Ambrosius: (in

†) Nämlich es war, wie bereits erhellet, in den ersten Christenzeiten der Kirchengebrauch, daß,

(in Epist. ad Eccles. vercell.) Er — der heil. Paulus — befiehlt, daß der Bischof eines Weibes Mann seyn soll, nicht, alswenn er die Unverheuratheten aus- schließe. . . . Noch, alswenn ein solcher durch apostolisches Ansehen eingeladen werde, Kinder zu zeugen in dem Priesterthume, oder die Ehe zu wiederhohlen, denn er sagt: Der Kinder habe, nicht der solche zeuge. . . . Eine Menge solcher Ausdrücken der H. H. Väter finden sich bey Canisius, Bellarminus, Coccius und andern: da können unsere Gegner sie lesen; aber keinen einzigen alten Vater werden sie im Stande seyn aufzuweisen, der die Stelle Pauli, wie sie, verstanden hätte. — Was führen also die Bibelverdreher diesen Text wider das Verboth der Priesterehe in der katholischen Kirche an? wollen sie damit ihre Unwissenheit mehr zu erkennen geben, oder ihre Lästersucht bestärken? Beydes. Lästersucht

---

wenn ein Beweibter zum Bisch- oder Priesterthume gewählet wurde, dieser von seinem Eheweibe, mit ihrer Bewilligung, sich trennete — à thoro für allezeit, und à cohabitatione, wenn sie ohne dem Manne zu leben haben konnte, welches alles nach dem 2ten cartaginensischen Kirchenrathe gegründet ist in der apostolischen Erblehre.

mit Unwissenheit vergesellschaftet ist es auch, wenn sie sagen, das Verboth der Ehe sey nach dem Ausdrucke des heil. Paulus (1. Tim. 4, 1. — 4.) eine Teufelslehre, und ein Merkmaal der vom wahren Glauben abgewichenen Kirche. Es ist wahr, und in diesem Sinne redet Paulus, die Ehe allgemein allen Menschen verbieten als eine **böse unzuläßige Sache** (wie es die Erzkätzer **Tatianus**, **Marcion**, und nach diesem die **Manichäer** gethan) wäre eine Teufelslehre; aber die Ehe verbiethen einem gewißen Stande, den einjeder frey wählen, oder nicht wählen kann: wer will das eine Teufelslehre nennen? so würde ja Paulus selbst eine Teufelslehre gegeben haben, da er das ehelose Leben angerathen? Schweigen also die Lästermäuler! —

Aber — sagen die Gegner — **die Apostel haben selbst Weiber mit herumgeführet.** (1. Cor. 9, 5.) folglich können doch auch andere Priester ihre Weiber haben. — Allein würde man den ersten Theil dieses Kapitels (1. Cor. 9.) mit Vernunft und ohne Vorurtheil einsehen, so würde man gleich die Meynung des Apostels finden: Er redet in diesem Kapitel von der leiblichen Nahrung, welche dem, der das Evangelium verkündiget, billig soll gehandreichet werden.

Da

Da nun er, Paulus und Barnabas, nicht wie die Andere Apostel ein Weib (welches eine Schwester, das ist, eine christliche Wittib war, die zu ihrem Dienste erwählet worden (1. Tim. 5, 9.) zu ihrer leiblichen Versorgung mit sich herumführeten, so schrieb er: Haben wir nicht Macht ein Weib, so eine Schwester ist, mit herumzuführen, wie auch die andere Apostel, und die Brüder des Herrn und Cephas? (1. Cor. 9, 5.). Da sie aber solches nicht thaten, beweiset er, daß es billig sey, daß sie von den Corinthern mit Essen und Trinken versorget würden, weil sie ihnen die geistliche Güter mittheileten; und er schließet also: so hat es der Herr für die verordnet, welche das Evangelium verkündigen, daß sie auch von dem Evangelium leben. Daraus folget ja gar nicht, daß die Apostel Eheweiber mit sich herumgeführet haben.

Wie klar auch dieses Kapitel ist, so leidet es dennoch von den Griechen und anderen Glaubensgesellschaften einen Anstoß. Die ganze Sache rühret her aus der Verkehrung der Schriften. Man will aus den Weibern, von welchen der Apostel redet, Eheweiber machen: alle Wittwen sind auch Weiber, aber keine Eheweiber. Desfalls verkehren sie diesen Text also: **Haben wir nicht auch Macht eine Schwester zum**

Weibe (andere sagen: die unser Weib sey, andere setzen: als ein Weib) mit uns zu führen, wie auch die andern Apostel: sie bestehen darauf, daß der griechische Grundtext ihnen das Wort spreche: müßen sie aber erst beweisen, daß sie den rechten, und unverfälschten griechischen Grundtext haben. — Woher sind sie davon versicheret? — Wir sind von unserer Vulgata völlig überzeuget, daß sie die rechte und wahre Bibel sey, weil sie von der ganzen christkatholischen Kirche dafür erkläret und angenommen ist. Doch dieses gehöret nicht hieher.

Es ist gewiß höchstens zu bewundern, daß andere Glaubensgesellschaften sich so viele Mühe geben, die heilige Schrift zu verkehren, um nur daraus behaupten zu können, daß es recht sey, daß die Priester des neuen Testaments Weiber haben: Wir bleiben doch dabey, daß es nach der offenbaren apostolischen Erblehre billig sey, daß die Priester unverehelichet sind: Wir misgönnen ihnen dadurch nicht, daß sie Weiber haben, indem sie dieselbe mit gutem Gewissen haben können, weil sie weder ein Gelübd der Keuschheit gethan haben, noch wahre Priester sind, wie ihrer viele selbst eingestehen, weil nach ihrem Glauben Christus der einzige Hohepriester des neuen Testaments ist. —

Unser

Unser Text der uralten Vulgata (1. Cor. 9, 5.) rechfertiget sich selbst aus einer andern Begebenheit in den Geschichten der Apostel: (Kap. 6.) **Da sich die Anzahle der Jünger vermehrete, erhub sich ein Murren der Griechen wider die Hebräer, darum daß ihre Wittwen in der täglichen Ausspendung** (andere lesen Handreichung, Bedienung) **nicht in acht genommen wurden.** Worauf die Apostel sprachen; **Es ist nicht billig, daß wir Gottes Wort verlaßen, und zu Tische dienen sollten.** Darum bestelleten sie zu diesem Werke sieben Männer welche dafür sorgen sollten, als Aufseher, daß den Aposteln sowohl, als den Wittwen unter sich ohne Unterschied das nöthige zur rechten Zeit dargereichet würde: Diese sieben Männer haben gewiß die Speisen nicht zubereitet, sondern solches mußten ohne Zweifel die Wittwen verrichten. **Wir aber,** sagen die Apostel, **wollen mit dem Gebethe, und mit dem Dienste des Wortes anhalten.** Dieß war das Amt der Apostel, und nicht, daß sie für Weib und Kinder, und für die Haushaltung sorgen sollten. — Nun möchte ich fragen: waren diese Wittwen oder Weiber, welche den Aposteln gehandreichet haben, ihre Eheweiber? Waren sie Eheweiber; so waren sie keine Wittwen, wie sie die heil. Schrift nennet. Folglich müßen es solche Wittwen gewesen seyn, wo-

von der Apostel redet (1. Cor. 9. und 1 Tim. 5. C.) — Christus hat gewiß seine Apostel ganz anders unterrichtet: er hat ihnen befohlen, sie sollten weder Gold, noch Silber noch Geld, noch Taschen, noch zween Röcke auf dem Wege mit sich führen (Matth. 10, 9.) Wie sollten sie denn Weiber und Kinder auf ihren Wegen mit sich herrumgeschleppet haben? dieses kann einer einsehen, der nur ein halbes Aug zu sehen hat. —

Wenn dennoch einer hartnäckigter Weise aus den Wittwen oder Weibern, welche die Apostel zu ihrem Dienste mit herumgeführet haben, Eheweiber der Apostel machen will: Was will er denn aus den Weibern machen, welche Christus mit sich herumgeführet hat? denn die heil. Schrift meldet, daß, da er **durch Städte und Flecken reisete und predigte, ihm Weiber gefolget sind, die ihm handreicheten von ihren Gütern**, Luc. 8, 1. selbes wird auch gesagt Matth. 27, 55. . Marc. 15, 41.

Ich will es zugeben, daß Petrus, hernach der erste Pabst zuvor verehelichet gewesen — was denn mehr? — höre man nur, was Hieronymus darüber schreibt wider den Jovinianus: **Ich will es ihm** (dem Jovinianus) **zum Ueberfluße indessen zulassen, daß Petrus, und die übrigen Apostel**

Ehe=

Eheweiber gehabt; aber solche, die sie zu jener Zeit genommen, da sie nichts von dem Evangelium wusten; nachdem sie aber zum Apostolat angenommen worden, haben sie die eheliche Beywohnung verlaßen; denn da Petrus in der Person der Apostel zu dem Herrn sprach: sieh, wir haben alles verlaßen, und sind dir nachgefolget, so antwortete ihm der Herr: Wahrlich sage ich euch, einjeder, der verlaßen wird Haus oder Aelteren, oder Bruder, oder Eheweib, oder Kinder, wegen des Reichs Gottes, wird weit mehr bekommen in dieser Welt, und in der andern das ewige Leben.... und weil er (Jovinianus) sich auf die Apostel berufen, als seyn diese keine Jungfrauen gewesen: daß ich ihm indeßen zulaße, sie seyn keine gewesen (denn von keinem, als vom Petrus kann man solches erweissen) so soll er wissen, daß die Apostel jene seyn, von denen Isaias (C. 1. V. 9 weissagt. Weil sie dann aus den Juden waren, so konnten sie in dem Evangelio die Jungfrauschaft, welche sie in dem Judenthume verloren, nicht haben. und dennoch ist Johannes, einer aus den Jüngern, .. eine Jungfrau verblieben; wesfalls er auch mehr von Christus geliebet wurde †) Anderswo schreibt dieser

†) S. Hieron. L. 1. cont. Jovinian. —

nämliche Kirchenvater: Christus eine Jungfrau, und Maria eine Jungfrau haben die Jungfrauschaft beyderley Geschlechts geheiliget. Die Apostel waren entweder Jungfrauen, oder sie haben sich hernach enthalten. die Bischöfe, Priester, Diakonen werden entweder als Jungfrauen gewählet, oder als Wittmänner, oder wenigstens also, daß sie nach dem Priesterthume allezeit keusch leben. †) Diese Antwort, die Hieronymus schon vor so vielen hundert Jahren gegeben, däucht mir, wird erklecken den Gegnern den Mund zu stopfen. Von der Ehe der alten Väter und Lehrer werden wir im folgenden Absatze Gelegenheit zu sprechen bekommen, wo wir zu erweisen haben, daß das Verboth der Priesterehe uralt sey. Wir sind bereits so weit fortgeschritten.

Fünfter Absatz.

Das Verboth der Priesterehe ist uralt.

Die Kirche in den ersten Jahrhunderten erkannte wohl die apostolische Erblehre; es

†) Hieron. in Apol. Lib. cont. Jovinian.

es währete auch demnach nicht lange, daß verschiedene Kirchenräthe wegen dem ehelosen Leben der Priester ein allgemeines und feyerliches Gesetz ausgehen ließen. der Kirchen- von Ancyra, welcher im Jahre 314. gehalten ward, verbiethet schon den Diakonen sich zu verehelichen, es sey dann, daß sie diesen ihren Willen vor Empfangung des Ordens erkläret hätten. (1)

Der

(1) Diaconi quicunque ordinantur, si in ipsa ordinatione protestati sint & dixerunt, velle se conjugio copulari, quia sic manere non possunt: si hi postmodum uxores duxerint, in ministerio maneant, propterea

Alle Diakonen, welche immer geweihet werden, wenn sie es sich bey der Weyhung selbsten vorbehalten, und gesaget haben, sie wollten heirathen, weil sie nicht so bleiben können. Diese, wenn sie nachmals Weiber nehmen, so sollen sie bey ihrem Weibe bleiben, weil

Der Kirchenrath von Neu Cäsarea fast eben um dieselbe Zeit, befahl man sollte die Priester ihres Amtes entsetzen, welche, nachdem sie sich hätten weyhen lassen, zur Ehe schritten (1) andere Kanones befahlen durchaus, die Priester, die Diakonen, und Subdiakonen, welche Weiber hätten, sollten sich davon

---

rea, quod eis Episcopus licentiam dederit. Quicunque sanè tacuerint & susceperint manûs impositionem, professi continentiam & postea nuptiis obligati sunt, à ministerio cessare debebunt. *Concilium Ancyranum Cap.* 9.

weil der Bischof ihnen Erlaubniß gegeben hat. Welche aber stillschweigen, und, da sie die Auflegung der Hände annehmen, sich zur Enthaltung verstehen, nachmals aber sich durch die Ehe verbinden, diese sollen von ihrem Amte abstehen müßen. **Der Kirchnrath von Ancyra.**

(1) Presbyter, si uxorem duxerit, ab ordine suo deponi debet. *Concil. Neocæsariense Cap.* 1.

Ein Priester, wenn er ein Weib nimmt, so muß er seines Ordens entsetzet werden. **Der Kirchenrath von Neu-Cäsarea.**

davon enthalten (2). Endlich hat der Kirchenrath, welcher zu **Constantinopel** in Trullo (das ist, in einem Theile des kaiserlichen Pallastes, welcher diesen Namen führte) im im Jahre 692 versammelt war, und insgemein *Concilium quinisextum* genannt wird, jene Verordnung gemacht, welche noch heut zu Tage

(2) Sanctum Sacerdotium ex virginibus ut plurimum, aut ex solitariis, aut, si hi ad ministerium non sufficiant, de his qui se à propriis uxoribus continent; & siquis ab initio continens viduus fuerit, habere potest locum Episcopi, Presbyteri, Diaconi, Hypodiaconi.

Epiphanius. Ad finem Operis contra hæreses.

Ad-

Das heilige Priesterthum soll meistentheils, aus denen, die rein, oder für sich gelebt haben, (bestehen). Oder, wenn diese zu den Kirchenverrichtungen nicht erklecken, aus denen, welche sich von ihren Weibern enthalten; und wenn einer sich von der Zeit an, da er Wittwer ward, enthalten hat, so kann er die Stelle eines Bischofes, eines Priesters, eines Diakons, und eines Unter-Diakons vertreten.

Der heilige Epiphanius.

Die

ge in der griechischen Kirche beobachtet wird. Er hat nämlich den Priestern, den Diakonen, und den Unterdiakonen, unter Strafe der Entsetzung von ihrem Amte, verbothen, sich, nachdem sie geweihet sind, zu verehelichen

(1) Und

Adhuc viventem, & liberos gignentem unius uxoris virum Ecclesia non suscipit, sed eum, qui se ab una continuit, aut in viduitate vixit, Diaconum & Presbyterum, & Episcopum & Hypodiaconum: maximè, ubi sinceri sunt canones ecclesiastici. At dices mihi: In quibusdam locis adhuc liberos gignere Presbyteros, & Diaconos, & Hypodiaconos. At hoc non est juxta canonem, sed juxta hominum mentem, quæ per tempus elanguit. *Idem hæresi* 59.

Die Kirche nimmt jenen, der noch als der Ehemann eines Weibes lebet, und Kinder erzeuget, weder zum Diakonen, noch zum Priester, noch zum Bischofe, noch zum Unterdiakon an; besonders wo die Kanones unverfälscht sind. Doch du wirst sagen, daß die Priester, und Diakonen, und Unterdiakonen an einigen Oerter noch Kinder erzeugen. Ja! aber dieses ist nicht nach den Kirchengesetzen, sondern nach dem Sinne der Menschen, welcher mit der Zeit abgenommen hat. **Eben derselbe.**

(1) Und unter eben dieser Strafe hat er den Bischofen. welche wirklich vermählt worden, ver-

(1) Quoniam in apostolicis canonibus, dictum est, eorum, qui, non ductâ uxore in clerum promoventur, solos lectores & cantores uxorem posse ducere: Et nos hoc servantes decernimus, ut deinceps nulli Hypodiacono, vel Diacono, vel Presbytero post sui ordinationem conjugium contrahere liceat; si autem hoc facere ausus fuerit, deponatur. Siquis autem eorum, qui in Clerum accedunt, velit lege Matrimonii mulieri conjungi, antequam

Weil in den apostolischen Satzungen gesagt ist, von denen, welche, ehe sie heirathen, geistlich werden, könnten nur die Leser und Sänger sich verehelichen; so halten auch wir uns dabey, und verordnen, daß hinführo keinem Unterdiakonus, oder Diakonus, oder Priester, nach seiner Weyhung erlaubet seyn solle die Ehe anzutreten, sollte er es aber wagen, dieses zu thun, so soll er abgesetzt werden. Wenn aber einer aus denen, welche geistlich werden, sich durch das Band der Ehe mit einem Weibe verknüpfen will, so

verbothen sich der Ehe zu gebrauchen (1.). In der lateinischen Kirche hatte man hierüber eben so scharfe Verordnungen gemacht, der Kir-

tequam hypodiaconus vel Diaconus vel Presbyter ordinetur, hoc faciat. *Concilium constantinopolitanum in Trullo. Canone 6.*

so mag er dieses thun, ehe er zum Unterdiakonus oder Priester geweyhet ist. Der Kirchenrath zu Constantinopel im Trullo.

(1) Porrò hoc quoque ad nostram cognitionem pervenit, quod in Africa, & Lybia, & aliis locis quidam ex iis, qui illic sunt, religiosissimi Præsules cum propriis uxoribus, etiam postquam ad eos processit ordinatio, unâ habitare non recusent, ex eo populis offendiculum offerentes. Hoc autem dicimus non ad ea abolenda & vertenda, quæ ab Apostolis antea constituta

So ist auch dieses uns zu Ohren gekommen, daß in Afrika, und Lybien, und an anderen Orten einige geistlichen Vorsteher aus jenen, welche sich dort befinden, auch, nachdem sie die Weyhung erhalten haben, sich kein Bedenken machen, ihren Weibern beyzuwohnen, und dem Volke dadurch Aergerniß geben. Wir sagen dieses aber nicht, um dasjenige abzuschaffen, und umzuwerfen, was vorhin

Kirchenrath, welcher im Jahre 314 unter dem H. Pabste Sylvester zu Rom gehalten ward, hat den Unter-Diakonen verbothen, sich

E zu

---

tuta sunt, sed populorum salutis & ad meliora progessionis curam gerentes, & ne Status ecclesiasticus ullo probro afficiatur. Siquis autem tale quid agere deprehensus fuerit, deponatur.

Ibidem Can. 12.

von den Aposteln ist verordnet worden, sondern weil wir Sorge tragen für das Heil der Völker, und für ihren Fortgang zu dem, was besser ist, und damit dem geistlichen Stande keine Schande zuwachsen möge. Sollte aber einer entdecket werden, welcher dergleichen etwas thut, so soll er abgesetzet werden. **Eben ders.**

Uxor ejus, qui ad episcopalem dignitatem promotus est, communi sui viri consensu priùs separata, postquam in episcopũ ordinatus est ac consecra-

Die Gemahlinn dessen, welcher zur bischöflichen Würde angenommen ist, wenn sie vorhin mit beyderseitigen Einwilligung abgesöndert ist, so soll sie, nachdem er als ein Bischof eingesetzet und ge-

zu verehelichen (1). Der zweyte Kirchenrath von Arles, im Jahre 330 verbiethet, die vereheligten Geistlichen zu dem Priesterthume zu erheben, es sey denn, daß sie sich durch ein Gelübd zu der Enthaltung verbänden (2) Der fünfte Kirchenrath von Carthago

cratus, monasterium ingrediatur, procul ab Episcopi habitatione exstructum, & Episcopi providentiâ fruatur. Sin autem dig gna visa fuerit, etiam ad Diaconatus dignitatem provehatur.

Idem Can. 48.

(1) Nullus autem Subdiaconorum ad nuptias transire, ne aliquâ prævaricatione præsumserit, præci mus. Concil. roman. II.

(2) Assumi aliquem ad Sacerdotium in

geweyhet ist, in ein Kloster gehen, welches weit von der Wohnung des Bischofes errichtet ist, und der Vorsicht des Bischofes genießen. Wenn sie aber würdig zu seyn erachtet wird; so soll sie auch zu der Würde des Diakonats erhoben werden. Eben ders.

Wir gebiethen aber, daß keiner von den Unterdiakonen sich unterstehen soll den Fehltritt zu begehen, daß er zu der Ehe schritte. Der zweyte Kirchenrath von Rom.

Es soll keiner, welcher sich in dem Bande

go im Jahre 393, will, man solle die Bischöfe, Priester, und Diakonen, welche sich nicht enthielten, ihrer würde entsetzen (1).

---

vinculo Conjugii constitutum, nisi fuerit promissa conversio, non oportet. Concil. Arelatense II. Cap. 2.

der Ehe befindet, zu dem Priesterthum angenommen werden; es sey denn, daß er verspreche sich zu ändern. Der Kirchenrath von Arelate.

(1) Praeterea, cùm de quorundam Clericorum, quamvis erga uxores, incontinentiâ referretur, placuit Episcopos & Presbyteros, & Diaconos, secundum propria statuta etiam ab uxoribus continere. Quod nisi fecerint, ab ecclesiastico removeantur officio. Cæteros autem

Beynebens, da von der Unenthaltsamkeit einiger Geistlichen, auch in Betref ihrer Weiber, Bericht abgestattet ward, so hat man es für gut befunden, daß die Bischöfe, Priester, und Diakonen sich, nach ihren eigenen Satzungen, sogar von den Ehweibern enthalten sollen. Sollten sie aber dieses nicht thun, so sollen sie des Kirchendienstes entsetzet werden. Die übrigen

Der Kirchenrath von Tours im Jahre 482 nimmt die Beobachtung dieses Gesetzes als eine långst eingeführte Gewohnheit an, und måßiget die Strafen desselben (1). Der Kir=

tem Clericos ad hoc non cogi, sed secundum uniuscujusque Ecclesiæ consuetudinem observari debere. *Concil. Carthaginense V. Cap.* 3.

gen Geistlichen aber sollen nicht dazu gezwungen werden, sondern man solle es nach der Gewohnheit einer jeden Kirche halten. **Der Kirchenrath von Karthago.**

(1) Et licet à Patribus nostris è commissa authoritate id fuerit constitutum, ut quicunque Sacerdos vel Levita filiorum procreationi operam dare fuisset convictus, à communione Dominica abstineret; Nos tamen huic districtioni moderationem adhibentes, & iustâ constitutione molientes id decrevimus, ut

Und wenn schon von unsern Våtern aus aufgetragener Gewalt ist verordnet worden, daß jeder Priester oder Levit, welcher überwiesen wåre, daß er Kinder erzeuge, sich von der Gemeinschaft des Herren enthalten soll; so haben wir dennoch bey diesem scharfen Gebothe Måßigung angenommen, und durch eine gerechte Satzung ver=

Kirchenrath von Agde im Jahre 505 erneuert die alten Kanones, und beruft sich auf die Verordnung des Pabstes Innocentius des ersten (1), und des Pabstes Syricius (2) in Betref dieses Artikels (3). Der Kirchenrath von Orleans im Jahre 540. Zur Zeit

des

ut Sacerdos vel Levita conjugali concupiscentiæ inhærens, vel à filiornm procreatione non desinens ad altiorem gradum non conscendat, neque sacrificia Deo offerre, vel plebi ministrare præsumat. *Concil. Turonense Can.* 2.

(2) *Innocentius I. in Epist. ad victricium c.* 9. *& Epist. ad Exuperium. C.* 1.

(3) *Syricius in Epist. ad Himmericum. C.* 7.

(3) Placuit etiam, ut si Presbyteri vel Diaconi conjugati ad torum uxorum suarum

verordnet, daß ein Priester oder Levit, welcher der Begierlichkeit des Ehestandes anhängt, oder fortfährt Kinder zu erzeugen, sich nicht unterstehen solle zu einem höheren Staffel aufzusteigen, noch auch Gott ein Opfer anzurichten, oder dem Volke zu dienen. **Der Kirchenrath von Tours.**

Man hat es auch für gut befunden, daß, wenn verheirathete Priester oder Diakonen

des Pabstes Virgilius unterwirft jene Bischöfe selbst den kanonischen Strafen, welche die Strafe

rum redire voluerint, Papæ Innocentii ordinario vel Syricii Episcopi authoritas, quæ est hic canonibus inserta, servetur.

Quod, si ad aliquos formula illa ecclesiasticæ vitæ pariter ac disciplinæ, quæ à Syricio ad provincias commeavit, non probabitur pervenisse; eis ignorationis venia remittitur: Ita, ut de cætero penitus incipiant abstinere, & ita gradus suos, in quibus inven-

nen zu der Beywohnung ihrer Weiber zuruck kehren wollen, die Verordnung des Papstes Innocentius, oder die Satzung des Bischofes Syricius, welche in diese Kanones eingerücket ist, beobachtet werden soll. Sollte es sich aber beweisen lassen, daß jene Richtschnur des geistlichen Lebens, und Kirchenzucht, welche Syricius in die Provinzen hat ausgehen lassen, zu etlichen nicht gekommen sey; diesen wird, weil sie es nicht wußten, die Verzeihung ertheilet: doch also, daß sie von der Zeit an anfangen sich völlig zu enthalten; und die Ehren

Strafe mildern würden, die für die Uebertreter der Kanones bestimmet ist (2).

venti fuerint, sic retineant, ut ad potiora eis non liceat ascendere; quibus in beneficio esse debet, quod locum ipsum, quem retineant, non amittunt. Siqui autem scisse formam viven di missam à sancto Syricio Episcopo detegantur, neque statim cupiditates libidinis abjecisse; illi sunt modis omnibus submovendi, eo quòd, post admonitionem cognitam, præponen-

ren-Stuffe, auf welcher sie sich wirklich befinden, also beybehalten, daß es ihnen nicht erlaubt sey, zu höhern aufzusteigen; und sie sollen es, als eine Wohlthat ansehen, daß sie die Stelle, welche sie beybehalten, nicht verlieren. Sollte es aber entdecket werden, daß einige, die von dem H. Bischofe Syricius, herumgeschickte Lebensregel gewußt, und dennoch die fleischliche Begierlichkeit nit abgeleget haben, diese sollen auf alle weise fortgeschaffet werden, weil sie nach erkañter Warnung dennoch die Ge-

dam arbitrati sunt voluptatem. *Concilium Agathense sub Symmacho Papâ Cap.* 9.

2 Ut nullus Clericorum à Subdiaconatu, & suprà, quos uxores in proposito suo accipere prohibetur, propriæ (si forte jam habeat) misceatur uxori. Quod si fecerit, laica communione contentus juxta priorum canonum statuta ab officio deponator. Quem si sciens Episcopus suus in hac vilitate permixtionis viventem ad officium postea

lüsten vorziehen wollten. **Der Kirchenrath von Agde.**

Daß keiner aus den Geistlichen, von dem Unterdiakonate an, und darüber, denen verbothen ist in ihrem Stande Weiber zu nehmen, seiner Ehefrau (wenn er etwan eine hat) ehelich beyzuwohnen. Sollte er es aber thun; so solle er sich mit der Gemeinschaft der Layen begnügen, und nach der Verordnung der alten Kirchengesetze seines Amtes entsetzet werden; sollte sein Bischof ihn aber, wenn er in dieser verwürflichen Vermischung noch fort lebet, nachmals mit

Jahre 305 (1) Der zweite Kirchenrath von

postea admiserit & ipse Episcopus ad agendam pœnitentiam tribus mensibus, sit à suo officio sequestratus. *Concilium Aurelianense III. tempore Vigilii. Papæ Can.* 2.

mit Vorwissen zu seinem Amte hinzulassen, so soll auch der Bischof selbst auf drey Monat von seinem Amte entsetzet werden, um Buß zu thun. **Der Kirchenrath von Orleans.**

(1) Placuit in totum prohibere Episcopis, Presbyteris, Diaconibus ac Subdiaconibus positis in ministerio, abstinere se à conjugibus suis, & non generare filios. Quod quicunque fecerit, ab honore Clericatus exterminetur. *Concilium Eliberitanum sub Marcello Papa Cap* 33.

Man hat für gut gehalten, den Bischöfen, den Diakonen, und Unterdiakonen, welche Kirchen-Dienste versehen, insgemein zu verbiethen, ihren Weibern ehelich beyzuwohnen, und Kinder zu erzeugen. Wer immer dieses thun wird, soll von der Ehre des geistlichen Standes verstoßen werden. **Der Kirchenrath von Illyberis.**

Toledo im Jahre 531 hat (2) den Bischöfen, den Priestern, den Diakonen und Unterdiakonen in Spanien das Gesetz der Enthaltung vorgeschrieben. Ebendasselbe geschah in Deutschland in den Kirchenräthen von Aachen im Jahr 816. (3) Von Worms im Jahre 868. (4) Von

(2) Der zweyte Kirchenrath von Toledo im 1. Kap.

(3) Der Kirchenrath von Aachen in 2. Kanon.

(4) Placuit, ut Episcopi, Presbyteri, Diaconi, Subdiaconi abstineant se à conjubus, & non generent filios. Quod, si hoc Decretum violaverint, ab honore Clericatus pellantur. *Concil. Wormatiense sub Adriano Papa II. Cap. 9.*

Man hat es für gut befunden, daß die Bischöfe, Priester, und Diakonen, und Unterdiakonen sich von ihren Weibern enthalten, und keine Kinder erzeugen sollen. Sollten sie aber diese Verordnung verletzen, so sollen sie der Ehre des geistlichen Standes entsetzet werden. Der Kirchenrath von Worms,

von Maintz im Jahre 888. (1). Und darum können wir uns nicht gnug erstaunen, daß wir, nach so unverwerflichen Urkunden, in dem augsburgischen Glaubensbekenntnisse noch lesen: daß man nicht nothwendig habe weiter, als bis in das zwölfte Jahrhundert zurück zu gehen, um den Anfang des Gesetzes der Enthaltung für die Geistlichen zu finden, und daß dieses Gesetz durch keine Verordnung der Kirchenräthe sey festgesetzet, sondern daß es in den spätern Zeiten nur von den Päbsten, und zwar gegen den Sinn der ältern Kirchenräthe, sey eingeführt und aufgedrungen worden. Doch, wir können noch viel weniger begreifen, wie es komme, daß ein so weises Gesetz, ein Gesetz, welches für sie selbsten so vortheilhaft wäre, und welches nur die Kirchendiener bindet, so sehr habe misfallen können. Merket sie dann nicht, daß sie gegen den eigenen Vortheil handeln, da sie ein Gesetz wollen abgeschaffet

wissen

(1) Ut Clericis interdicatur mulieres in domo sua habere, omnimodis decernimus.
Concilium Moguntinum sub Stephano Papa VI. Cap. 10.

Wir gebieten allerdings, daß es den Geistlichen solle verbothen seyn, Weiber in ihrem Hauße halten.
Der Kirchenrath von Maynz.

wissen, welches bloß zum allgemeinen Besten der Kirche ist eingeführt worden?... Merken sie nicht, daß sie dem ehrwürdigen Alterthume, den ältesten und ansehnlichsten Kirchenräthen, den größesten Lichter der Kirche einem H. Basilius, †). Isodorus, ††). Ambrosius, †††). Hieronymus, ††††). Gregorius †††††) und vielen andern trotzen, da sie die Kirche beschuldigen, daß sie den Priestern ein unerträgliches Joch auflege — und da sie dieses Gesetz als einen pharisäischen Aberglauben verschreyen, welches doch von allen jenen so ernstlich vertheidiget wurde? Basilius schrieb (L. c.) **Wir sind weder die ersten, noch die einzigen, die verordnet haben. daß die Weiber nicht sollen bey den Männern** (den Bischöfen, Priestern ꝛc.) **wohnen. Lese den Canon, der von unsern HH. Vätern in dem nicänischen Kirchenrathe gemacht worden, wo ausdrücklich verbothen wird, daß keiner** (aus den Geistlichen) **ein Weib bey sich habe.** Isidorus schreibt schier das nämliche

†) Basil. Epist. 17. — ††) S. Isidorus hispal. L. 2. de Off. C. 10. — †††) Ambros. de Offic. Cap. ultimo. — ††††) S. Hieronym. in Apol. Lib. contra Jovinianum. — †††††) S. Greg. Pap. L. 6. Cap. 1. in Lib. Regum.

liche (L. c.): **Es hat den HH. Vätern gefallen, daß diejenigen, welche die HH. Geheimniße verwalten, keusch seyn, sich von den Eheweibern enthalten, und von aller fleischlichen Unreinigkeit frey bleiben sollen...** Wie kann derjenige wohl, sind die Worte des großen Vaters Ambrosius (L. cit.) zur Jungfrauschaft anmahnen, welcher selbst in dem Ehestande gewesen ist? **Ihr, die ihr die Gnade des H. Kirchendienstes mit unversehrtem Leibe, mit unverletzter Schamhaftigkeit, ja! auch mit Enthaltung von der ehelichen Gemeinschaft überkommen habet, erkennet schon, daß man diesen Dienst untadelhaft, und unbefleckt versehen, und ihn nicht durch eheliche Beywohnung verunehren müße.** Ich gehe vorbey viele andere Sprüche der HH. Väter; Ich melde nichts von dem ganzen Buche, welches der H. Cyprianus, oder (wie einige wollen) der alte Origenes de singularitate Clericorum, geschrieben, worin ausführlich gezeiget wird, daß die Geistliche ohne Weiber keusch leben sollen. Nur noch die unvergleichen Worte des H. Hieronymus, dessen Stelle ich angewiesen, will ich hier beyfügen: **Wenn die Ehemänner,** schreibt er dort, **dieses übel aufnehmen; so ereifern sie nicht über mich, sondern über die H. Schrift, ja! über die Bischöfe und Priester, und Diakonen, und den ganzen**

priesterlichen Stand, welche wissen, daß sie kein Opfer verrichten können, wenn sie dem ehelichen Werke abwarten...! Die Apostel waren Jungfrauen, oder enthielten sich nach der Hochzeit. Man erwählet Bischöfe, Priester und Diakonen, welche entweder Jungfrauen sind, oder Wittwer, oder wenigstens nach empfangenen Priesterthume keusch leben. Was kann deutlicher zur Bestätigung unserer Lehre gesagt werden?

Aus diesem allen folget nun unwidersprechlich, daß der Cälibat uralt sey, und man jederzeit die Bischöfe, Priester und andere Geistlichen der wahren Kirche dazu angehalten habe. Oder, daß — wenn sie verehelichet waren — sie sich nach empfangener Weyhung enthalten müßen. Wie der Apostel Petrus zu dem Herrn sagte: wir haben alles verlaßen, auch das Eheweib, weil dieses der Herr von seinen Nachfolgern foderte: so mußten hernach das nämliche alle Bischöfe, Priester und Geistliche sagen können. Derohalben sieht einjeder, wie voller Betrügerey und Verschlagenheit die Gegner sind, wenn sie den Cälibat, oder das ehelose Leben der katholischen Geistlichkeit als etwas neues, und in der alten Kirchen ungewöhnliches ausschreyen: Wenn sie dem Luther und Calvin nachschwätzen, man habe

be in den ersten Jahrhunderten des Christenthumes nicht nur nichts von einem Verboth der Priesterehe gewußt, sondern auch, nachdem es aufgekommen, jederzeit verabscheuet. Wenn das nicht Lügen heißt, so weis ich wahrhaftig nicht mehr, was gelogen ist. Denn wie? wurden denn nicht jene Concilien in den ersten Jahrhunderten der Kirche gehalten? Waren es nicht alte Väter, deren Zeugniße ich angeführet habe? Und haben diese die Ehe der Geistlichkeit geduldet? Haben wir nicht auch schon in der allerersten Kirche Beyspiele der Enthaltung? (Paulus und Johannes waren unverehelicht nach dem eigenen Geständniße der Gegner.) Diese Enthaltsamkeit hat die erste Kirche, so viel es möglich war beybehalten, bis sie endlich im Stande war, ein allgemeines Verboth der Priesterehe einzuführen.

Lesen die Gegner noch einmal, was ich im vorigen Absatze hierüber gesaget habe.

Selbst die Väter, die HH. Bischöfe, die in den ersten Jahrhunderten lebten, bestätigten alles durch ihr eigenes Beyspiel, denn die Kirchengeschichten zeugen uns, daß sie ehelos gelebt haben. Der H. Timotheus, der H. Titus, der H. Irenäus, der H. Basilius, der H. Martinus, der H. Nikolaus,

der

der H. Ambrosius, der H. Cyprianus, der H. Epiphanius, der H. Augustinus, der H. Chrysostomus und andere lauter große Lichter der wahren Kirche, die ich nur zählen will, haben ihr Leben ehelos ohne Weiber zugebracht.--- Von der Keuschheit des H. Hieronymus haben wir das Zeugniß des H. Augustinus selbst: **Ich habe Ambrosium für einen glücklichen Mann gehalten... nur sein eheloses Leben (Augustinus redet von sich vor seiner Bekehrung) dünkte mir beschwerlich zu seyn** †. Wir haben das Zeugniß des H. Hieronymus schon vernommen, der mit ausdrücklichen Worten spricht, daß man Jungfrauen zu Bischöfen, Priestern, und Diakonen wähle, oder Wittwer, oder wenigstens solche, die nach dem Priesterthum keusch leben. So war es in den ersten Jahrhunderten im Brauche. — Zwar wühlen die Gegner alle Geschichten durch, um einen H. Lehrer aufzutreiben, der verehelichet gewesen: und wirklich führen sie einige HH. Bischöfe auf, — **den H. Hilarius, den H. Gregorius von Nazianz, den H. Gregorius von Nyssa** ꝛc; allein, weder die jetzt genannte, noch einige andere haben sich verehelichet, nachdem sie schon die Weyhung empfangen hatten. Nein! vorher waren sie

in

† August. L. 6. Confess. C. 3.

in den Ehestand getreten; Hernach aber in dem geistlichen Stande entschlugen sie sich aller ehelichen Beywohnung. Und — wie die lieben Gegner sich immer bemühen, so werden sie doch nie, von dem Anfange der Christenheit bis auf unsere Zeiten einen einzigen Priester oder Bischof auf die Bahne bringen, dem, **nach** empfangener Weyhung erlaubet worden zu heurathen, und Kinder zu zielen, und doch dabey in den geistlichen Verrichtungen fortzufahren. Niemalen, sage ich, wohl gemerket, **nach** empfangener **Weyhung, und mit Gutheißen der Kirche.**

Kömmt nun ein Schwätzer — der immer das alte Gewäsch wiederholet — und sagt: **die alten Väter, und Lehrer haben fast alle in dem Ehestande gelebet;** so sage man ihm: Erstens ist der Ausdruck **fast alle** † geschichtwidrig. **Das h. Priesterthum,** führte ich die Worte **des** Epiphanius an (ad finem Operis contra Hære-

F ses)

† NB. Wenn die Worte: **ein Bischof soll eines Weibes Mann seyn,** einen Befehl zu heurathen enthalten, so sollte der Gegner geschrieben haben: **durchaus alle,** und nicht **fast alle. Doch die Lüge ist eben abgeschmackt.** —

fes) soll **meistentheis** aus denen, die rein, oder für sich gelebet haben, bestehen, oder wenn diese zu den Kirchenverrichtungen nicht erklecken; aus denen, welche sich von ihren eigenen Weibern enthalten; und wenn einer sich von der Zeit an, da er ein Wittwer ward, enthalten hat; so kann er die Stelle eines Bischofes, eines Priesters, eines Diakons, und eines Unterdiakons antreten. Wie reimet sich mit diesem das fast alle? Zweitens bitte man den Gegner, zu beweisen, das alte Väter und Lehrer nach empfangener Weyhung sich verehelichet, mit Gutheißen der Kirche Kinder gezielet, und doch in ihren geistlichen Verrichtungen fortgefahren! — Wenn er übrigens mit den Zeugnissen des Nicephorus, Socrates, und Sozomenus angezogen kömmt; so erwiedere man ihm nur kühne mit Baronius (auf das Jahr Christi 58), daß gemeldete, bey den Gelehrten sehr verdächtige Geschichtschreiber bey diesem Punkte keinen Glauben verdienen, und die Erzählung werde von den Kritikern für untergeschoben gehalten.

Laß der Gegner hernach auch Beyspiele in die Mitte bringen, und sage er; „Verschiedene Päbste selbst sind Priester und „Bischöfe Söhne gewesen, Pabst Theodatus --- war eines Priesters Sohn.“ „Theodorus I. war des Bischofs zu Jerusalem

„ salem leiblicher Sohn. „ — Was erweisen diese Beyspiele? Nicht das mindeste. Erwiesen muß werden, daß Bischöfe und Priester **nach** empfangener Weyhung, **und mit Gutheißen der Kirche** Söhne gezielet. — Ich kenne einen würdigen Priester, der vormals verehelichet war, und Söhne zeugete; der hernach aber, nach dem Tode seiner Gattinn, die Priesterweyhe empfangen. Wenn ich nun diese Schlußrede machte: Joseph ist der Sohn eines Priesters: ergo därfen die Priester sich verehelichen, Eheweiber nehmen, und Kinder zielen. Was würde man von meiner Schlußrede halten? Eben also — Und — mit solchen Schlußreden sucht der Gegner die Leute zu blenden.

Wiederum verräth er entweder eine grobe Unwissenheit oder eine betrügerische Verschlagenheit, da er schreibt: „ Bischof Lu„ cius ließ sich Anno 256 beygehen dem Kle„ rus den Ehestand zu untersagen; wurde „ aber relegiert. „ Laßet uns die Geschichten nachsehen.

Erstens im Jahre 255 wuste man von keiner andern Streitigkeit, als jener **von der Wiederaufnahme der Gefallenen** (de recipiendis Lapsis) — **Zweitens** in diesem Jahre entstand zu Rom die schwere Verfolgung des **Gallus** und **Volusianus**; und der in diesem Jahre regierende Pabst **Cornelius**

wurde ins Elend verwiesen. Ueber diese Verfolgung schrieb Cornelius an Lupicinius einen Brief, welcher zu finden Tom. 1. Bibliothecæ PP., und also anfängt: Wisse, liebster Bruder! daß die göttliche Arche durch die Stürme der Verfolgung am heftigsten erschütteret werde, und daß auf kayserlichen Befehl die Christen überall gepeiniget werden. † — Auch der H. Cyprianus zeuget, daß Cornelius in diesem Jahre mit andern Priestern ins Elend verwiesen worden ††. In dem folgenden 256 Jahre ist Pabst Cornelius für den Glauben enthauptet worden, und Lucius, der mit andern Priestern in Gesellschaft des verwiesenen Pabstes gewesen war, kam, nach dem Tode des Cornelius, wieder in die Freyheit, und wurde zu seinem Nachfolger erwählet. Alles dieses findet sich in dem Glückwünschungsschreiben des H. Märtyrers Cyprianus (Epist. 58.) an den Pabst Lucius: seine eigenen Worte will ich hier beysetzen: „Neulich haben wir dir zwar Glück gewünschet, da die göttliche Gnade dich mit ei-

„der

†) Scias, charissime Frater! Arcam Dominicam Vento Persecutionis acerrimè commoveri & Edictis Imperatorum Christianos ubique tormentis affici &c.

††) Cyprian. Epist. 57.

„ ner doppelten Ehre, zum Beichtiger und
„ Priester zugleich in der Verwaltung der
„ Kirche gesetzet hat. Jetzt aber wünschen
„ wir dir und deinen Gesellen nicht weniger
„ Glück, daß der liebreiche und gütige
„ Schutz des Herrn euch mit dem nämli-
„ chen Lob und Ehre zu uns zurückgeführet
„ hat, auf daß der Heerde ein Hirt ——
„ wiedergegeben, und also offenbar würde;
„ Gott habe euere Verweisung ins Elend
„ also angeordnet, nicht, daß dadurch die
„ Kirche den vertriebenen Bischof verlöre,
„ sondern daß er größer zur Kirche zurück-
„ kehrete.

Nachdem nun Lucius einmal zu Rom als Pabst angekommen, ist er hernach niemalen mehr ins Elend verwiesen worden, sondern nach einer kurzen Regierung ist er als Märtyrer gestorben. Worüber der nämliche H. Cyprianus Zeugniß giebt (Epist. 67.) und zugleich die wahre Ursache seiner Verweisung anführet: „ Wir müssen unsere Vor,
„ fahren, die selige Märtyrer Cornelius und
„ Lucius, schreibt er, in Ehren halten, deren
„ Gedächtniß --- du feyern -- muß, der du
„ Statthalter, und ihr Nachfolger gewor-
„ den bist. Denn diese voll des Geistes
„ Gottes, und zu einer glorreichen Marter-
„ kronn bestimmet, haben gelehret, man müs-
„ se den Gefallenen Nachlaßung ertheilen. „

Da können wir nun leicht urtheilen, was von der Geschichte des Pabstes Lucius, so der Gegner anführet, zu halten sey. Betrug und Verdrehung ist dieser Gattung Leuten so gemein, wie das Essen, und Trinken; doch verzeihe man es ihm, denn er bethet nur nach, ohne zu wissen, was er bethet.

So bethet er wiederum dem Calvin nach, da er schreibt; „Noch ist anzumerken, daß „als Anno 325 auf dem Concilio zu Nicäa, dem Constantin. Mag. selbst beygewohnet, die irrige Lehre von dem Verboth „der Priesterehe wieder rege geworden, man „derselben heftig widersprochen, und Paphnutius insonders die Rechtmäßigkeit derselben feyerlich bewiesen, daher das Concilium auch solches angenommen, und einem „jeden darunter Freyheit zu laßen beschlossen."

Was bethet aber hier der Gegner dem Calvin nach? Lügen, wie gewöhnlich. Lese man nur den dritten Canon des nicänischen Concilium; " Die heilige Versammlung — „heißt es dort — hat auf alle Weise verbothen, daß weder dem Bischofe, noch „dem Priester, noch dem Diakon, noch „einem andern Geistlichen erlaubet sey, eine „Weibsperson bey sich wohnen zu haben, „ausser der Mutter, oder Schwester, und so

„wei-

„ weiter.„ †) Dieß ist die Verordnung des Kirchenrathes: so deutlich redet sie das Gegentheil. Wie? was schwätzet denn der Gegner? — Hat vieleicht die heilige Versammlung diesen Canon wiederrufen? Was wiederrufen! welcher Geschichtschreiber hat je Meldung gethan, daß diesem Canon widersprochen worden? noch weniger, daß das Concilium die Priesterehe im Sinne des Gegners angenommen, oder beschloßen habe, einem jeden darunter die Freyheit zu laßen? das sagt aber der Gegner. Allegantis est probare certo & claro instrumento. Zudem, war nicht schon vorher im Kirchenrathe zu Neucäsarea festgesehet worden: „ Ein „ Priester, wenn er ein Weib nimmt, so „ muß er seines Ordens entsetzet werden?" ††) War nicht schon vorher verordnet worden, daß nur Jungfrauen, oder vom weiblichen Geschlechte abgesönderet Lebende, zur geist-

† Interdixit per omnia magna Syuodus, non Episcopo, non Presbytero aut Diacono, nec alicui omnino, qui in Clero est, subintroductam habere Mulierem, nisi forte aut Matrem, aut Sororem, aut Amitam, vel eas tantum Personas, quae suspiciones effugiunt.

††) Presbyter, si Uxorem duxerit, ab Ordine suo deponatur. Concil. Neocaes. C. 1.

lichen Weyhung sollten zugelaßen werden? Deswegen sagt das angezogene Concilium von Karthago, dieß sey von den Aposteln gelehret, und von den Alten beobachtet worden. Von den Aposteln, Herr Gegner! sonst nennen sie mir zu Gefallen, aber mit einem Grunde der Wahrheit, einen andern, der den Cälibat eingeführet habe!

Ich habe dem Gegner schon gesagt, mit welchen Augen die Geschichtschreiber Sozomen, Sokrates, und Nicephorus, welche das Betragen des Paphnutius erzählen, hier anzusehen seyn: denn weder Theodoretus, noch Ruffinus, da sie von Paphnutius schreiben, noch andere Geschichtschreiber, welche vor den dreyen vom Gegner angeführten Schribenten die Abhandlungen des Concilium aufgezeichnet, thuen Meldung von der Begebenheit mit Paphnutius. Indessen sey die Geschichte wahr. — Im Kirchenrathe war die Frage, ob jene, die vor dem Priesterstande verehelichet waren, hernach noch ehelich leben därften; da nun andere nein dazu sagten, und wollten, ut cum Uxoribus neutiquam dormirent, so hat Paphnutius das Gegentheil geschützet. Der Canon aber, der im Concilium abgefaßet worden, und dort ausdrücklich enthalten ist, lautet nichts destoweniger allgemein. Wenn nun die beyden Historiker Sozomen und Sokrates

krates schreiben, daß das Concilium darüber kein Gesetz gegeben, sondern einem jeden die Freyheit gelaßen (welches aber nirgendwo im Concilio selbst kann aufgewiesen werden) so frage ich: wie reimen sich diese Worte der Geschichtschreiber mit dem Canon des Concilium? — Und gesetzt, das Concilium habe die Freyheit den vor dem Priesterthume verehelichten zugestanden, die Paphnutius verlangte — was würde das dem Gegner helfen, der überhaupt das Verboth der Priesterehe anfeindet und bestreitet? Und hat der Gegner, der so fleißig aus gemeldeten Geschichtschreibern geklaubet hat, nicht auch dort gelesen, daß Paphnutius gesagt habe: „Es „sey eine alte Erblehre der Kirche, daß jene, welche unverehelichet den Priesterstand angetreten, hernach gar keine Weiber nähmen †„? — Es sey aber wie ihm immer wolle, so ist doch der gemeldete dritte Canon allezeit von der Kirche zur Beobachtung vorgehalten worden, obschon es auch damals schon Leute gegeben, die in der That selbst auch gegen dieses Geboth unterschiedlich han-

†) Veterem Ecclesiæ Traditionem esse, ut, qui Cœlibes Gradum Sacerdotalem consecuti fuissent, postea minime Uxores ducerent.

delten (etiam cum non Uxoribus, vel alienis). — Auf solch eine Beobachtung drung der H. Basilius, da er einem Siebenzigjärigen, welcher meynete, er sey außer allem Verdacht wegen dem Gebrauch seines Weibes, also zuredete (Epist. 17,) werfe sie aus deinem Hause hinaus, und thue sie in ein Kloster: sey sie unter den Jungfrauen, und diene du unter den Männern: lese den Canon, der in dem nizänischen Kirchenrathe von unsern HH. Vätern ist festgesetzet worden, welcher ausdrücklich verbiethet, daß keiner ein Weib bey sich wohnen haben soll. †.

Auf eine genaue Beobachtung dieser apostolischen Satzungen, wie sie der Kirchenrath von Constantinopel nennet, drang freylich in Deutschland Pabst Gregorius VII auf alle mögliche Weise, welches eine bekannte Sache ist. Aber auch schon vorher hatte man in Deutschland deßfalls Verordnungen

nungen

† Ejice illam ex Ædibus tuis, & trade in Monasterium, sit illa cum Virginibus, tu inter Viros ministra: Lege Canonem à SS. Patribus nostris in Nicæna Synodo constitutum, qui manifeste interdicit, ne quis Mulierculam subintroductam habeat. —

nungen getroffen im Jahre 816 in dem Kirchenrath zu **Aachen**, in dem Jahre 868 in jenem zu **Worms**. im Jahre 888 in dem Kirchenrathe zu **Maynz**, deren Canones ich oben angezeiget habe. In diesen Concilien, sage ich, ist den Geistlichen die Ehe verbothen worden, oder besser zu reden, das uralte Verboth ist dort erneueret, und auf eine genauere Beobachtung ernstlicher gedrungen worden, mit Abstrafung derjenigen, die sich dawider vergiengen.

Es ist wahr, es gab unter der Geistlichkeit fleischlich gesinnte Leute, und die sträubeten sich auch so heftig wider die apostolischen und kirchlichen Verordnungen. Aber, was folget daraus? Die guten Geistlichen unterwarfen sich allezeit den Befehlen der Kirche als gehorsame Söhne. — Auch in dem sechszehenden Jahrhunderte waren es leider! nur lauter schlechte und fleischlichgesinnte Geistlichen, die sich der Kirche widersetzten, und durch eine öffentliche traurige Spaltung von ihrer Mutter trenneten. Das Heurathen, Weiber nehmen, lag ihnen am Herzen, und das suchten sie auf dem Reichstage zu erhalten. Wie aber desfalls Carl der V. gesinnet gewesen, will ich hier kurz mit anmerken. Als die berufene Interimsformel zum Vorscheine gekommen, ließ der Pabst dem Kayser andeuten, er könne in dieser Formel zween Artikel nicht gutheißen, nämlich,

die Ehe der Priester, und die Communion unter beyden Gestalten; da erklärte sich der Kayser also, daß dieses Interim nicht die Katholicken, sondern nur die Protestanten beträfe, die er durch dieses Mittel auf den rechten Weg zurückzuführen gedächte: Er sey nie des Sinns gewesen, die Geistlichkeit zum Ehestande anzuhalten; und die Interimsformel heiße keinen Artikel gut, welcher der katholischen Kirche zuwiderlaufe; sondern dulde das nur eine Zeitlang zu Günsten deren, die mit Irthume verstricket seyn. —

Aus dem bisher gesagten, dächte ich, sey man im Stande, alles zu beurtheilen, was der Gegner aus seinem Lambertus Schafnaburgensis, und Nauclerus erzählet. — Wenn er noch von einem **Wormser** Concilium ꝛc. reden will; so wiederhohle man ihm noch einmal den oben angeführten Canon aus dem Kirchenrathe zu Worms: „Man hat „es für gut befunden, daß die Bischöfe, „Priester, Diakonen, und Unterdiakonen „sich von den Weibern enthalten, und kei„ne Kinder erzeugen sollen. Sollten sie aber „diese Verordnung verletzen, so sollen sie „der Ehre des geistlichen Standes entsetzet werden.“

Hernach streitet der Gegner mit Aufführung zerschiedener Histörchen, die aus Ge-

schicht-

schichtschreibern gesammlet sind, so entweder nach protestantischem Geschmacke geschrieben, oder umgeschmolzen worden. (†) Ich würde gar zu weitläufig seyn müßen, wenn ich die Wahrheit dieser Begebenheiten untersuchen wollte: ich will das mithin in seinem Werthe beruhen lassen; aber frage man den Gegner, ob er auch quid juris vrestehe — und hernach sage man ihm, de jure constat, quod non sit disputandum factis, cum facta juribus regulari debeant. Kann der Herr Gegner auch nur ein einziges allgemeines Concilium aufweisen, daß seinem Handel günstig wäre? Im Gegentheile reden alle die die angeführten Concilien und ältesten Väter wider

(†) Ein Beyspiel. Von der Kronick des Johannes Nauclerus zeugt Iselinus, daß, ehe sie noch ans Licht gekommen, sie erst Melanchton viel säuberer (freylich nach seinem Geschmacke) eingerichtet habe, und auf vielen Orten (wiederum zum Gebrauche der Protestanten) vermehret habe. Im Lexico Basil: **Ehe sie** (gemeldete Kronick) **noch in Druck kommen, hat sie Philippus Melanchton viel netter eingerichtet, und an vielen Orten vermehret.** So machen es die Herrn Protestanten! —

wider ihn, und zeugen, daß das Verboth der Priesterehe uralt sey; und nicht erst allgemein auf dem Concilio zu Trient durchgesetzet, und beschlossen worden. Nein! dort wurde selbes nur erneueret, und mehr eingeschärfet, und man sprach: „ Wenn jemand „ sagen wird, daß jene Geistlichen, welche „ eine größere Weyhung empfangen — „ oder die Ordensgeistliche, die das Gelübd „ der Keuschheit feyerlich abgeleget, sich ver„ heurathen können, und daß diese Ehe gül„ tig sey, ungeachtet des Kirchengeboths oder „ Gelübds, — — der sey verfluchet „ (†)! hiemit wurden die apostolischen Satzungen, die schon im Nicänischen Kirchenrathe zu halten

---

(†) Si quis dixerit, Clericos in sacris Ordinibus constitutos, vel regulares castitatem solemniter professos, posse matrimonium contrahere, contractumque validum esse, non obstante lege ecclesiastica, vel voto; vel oppositum nihil aliud esse, quam damnare Matrimonium; posseque omnes contrahere Matrimonium, qui non sentiunt se Castitatis (etiamsi eam voverint) habere donum; Anathema sit; cum Deus id rectè petentibus non deneget, nec patiatur nos supra id, quod possumus, tentari. Sess. 24. Can. 9. —

befohlen worden, abermal vorgestellt, und denen der Fluch von der heil. Versammlung gesprochen, die das Gegentheil behaupten würden.

Wer kann nun nicht mit Händen greifen, daß die Gegner alle Lügen zusammenraffen, um das Verboth der Priesterehe den Leuten recht häßlich in die Augen zu stellen, und ihre ganze Seele dawider mit Abscheu zu füllen. Allein, die Leute können nun auch hieraus ihre Betrügerey merken, und selbst den Augenschein von dem Lügenkrame nehmen. Weg mit euch! wird desfalls jeder Gutdenkende zu ihnen sagen: Ihr seyd Heuchler; ihr seyd Verführer des Volkes; ihr schwätzet viel, aber erweiset nichts: ihr verdrehet die Schrift, führet verfälschte Historienschreiber, und erlogene Geschichten an, ihr bringet nichts als längst zerstäubte Einwürfe bey (†), um nur einen Dunst vor die Augen zu machen. Weg! Die Verordnung wegen dem ehrlosen Leben der Geistlichen ist so alt, als das Evangelium und die Kirche JEsu Christi.

(†) Laß mich nichts vergessen, und auch dem Gegner sagen, daß Augustinus in der von ihm angeführten Stelle von jenen rede, welche die Ehe an sich selbst als eine **böse unerlaubte Sache** verdammten. — **Uebrigens** wisse der Gegner, daß die Quæst. N. & V. Test. von den Kritikern aus den Büchern Augustini ausgemusteret werden.

Sechster Absatz.

Die Kirche fodert des ehelose Leben ganz billig von ihren Priestern.

Es ist wahr, iu dem alten Testamente hatten die Priester ihre Weiber wegen Erhaltung des levitischen Geschlechts, aus welchem die Priester genommen werden mußten; Aber nichts destoweniger mußten sie sich zur Zeit ihres Dienstes von ihren Weibern enthalten wie aus der Schrift vernünftig zu schließen ist (Luc. 1, 23.) ja diese Enthaltung von den Weibern gienge so weit, daß auch David und seine Knechte, da sie aus Noth gezwungen wurden die Schaubrode zu essen (welche sonst niemand essen dürfte als die Priester)(Matth. 12, 4.) vom Priester erst befraget wurden: **Sind die Knaben auch rein, besonders von den Weibern?** (1. König. 21, 4.) —

Wenn nun eine so große Reinigkeit erfoderet wurde von denen, die nur Kälber und Böcke opferten, wie viel mehr und billiger wird eine größere Reinigkeit erfoderet von den Priestern des neuen Bundes, welche Diener eines solchen Altares sind, wovon alles alttestamentische nur ein Schatten, ein Vorbild war: Diener eines Altares, auf welchem sie

den

den wahren, reinesten Leib: und das reineste Blut Jesu Christi, des für unsere Sünden geschlachteten Lammes, berühren, opfern, consecriren, und dieses täglich? —

Ist nicht auch das keusche ehelose Leben mehr dem Beyspiele Christi gleichförmig, der als der höchste Priester in dem ehelosen keuschesten Leben auf der Erde gewanderet? — Merke man es wohl: wunderbar ist es wahrhaftig, daß die Unkatholischen, die sich sonst so oft auf das Thuen und Laßen des Heylandes berufen, in diesem Punkte auf das Beyspiel Christi gar keine Achtung haben. Würde Christus in dem Ehestande gelebet haben: O, dann sollte man hören, wie sie dieses Beyspiel anpreiseten! was würden sie da nicht zu reden wissen! dann würde es heißen: das Beyspiel Christi ist da: Christus ist der Weg, die Wahrheit und das Leben: er lehret uns mit Worten und mit Werken, er zeiget uns, wie wir leben sollen, u. s. w., da aber nun Christus ausser dem Ehestande in Jungfrauschaft gelebet, schweigen sie von diesem Beyspiele Maus still. Wir Katholicken stellen uns aber desto östers dieses prächtige Vorbild zu Gesichte, und schließen daraus, daß, wenn schon das Beyspiel Christi kein Geboth für alle Menschen ist, so habe dennoch die wahre Kirche wohl gehandelet, da sie nach den apo-

stolischen Satzungen den Priestern gebothen keusch und rein zu leben.

Die Kirche wurde zu diesen Gesetzen noch durch andere Ursachen bewogen. Sie wußte, wie Paulus, daß ein Geistlicher, wenn er ehelos bliebe, seinen Verrichtungen besser abwarten könnte, wie ich schon angereget habe. Paulus schrieb an den Bischof Timotheus: **Arbeite wie ein guter Soldat Jesu Christi. Keiner, der für Gott krieget, verwickelet sich in weltliche Geschäften** (2. Tim. 2, 3.) Der Apostel will sagen, Timotheus soll sich als ein Soldat Christi, tapfer erzeigen; er setzt aber hinzu, dieses könne er nicht recht zu Stande bringen, es sey dann, daß er sich allen weltlichen Sorgen und Geschäften entziehe. Wo sind aber nun mehrere Sorgen und Beschäftigungen, die einem Geistlichen an der Erfüllung seiner Schuldigkeiten hindern können, als in dem Ehestande? — Dieses begriffe auch die Kirche, und sie foderte, wie Paulus, von ihren Priestern ein eheloses keusches Leben. — Gewiß ein lutherischer, oder calvinischer Prediger, wenn er zu einem Kranken, der von einer ansteckenden Seuche darnieder liegt, berufen wird, wird nicht so beherzt hinzutreten, als ein katholischer Priester. Warum? die katholischen Geistlichen haben keine Weiber, und Kinder; Darum sind sie beherzt in solchen

Dien-

Diensten; Aber die protestantischen Prediger fürchten dabey, die liebe Ehegattinn verliere ihren Schatz, und die geistlichen Kinderchen ihren werthen Papa; und das macht sie schüchtern und furchtsam.

Nun sage mir einjeder redlich urtheilender Mensch, ob die Kirche nicht billig ihren Priestern die Ehe verbothen habe! Und — da ich erwiesen, daß die Wahle des ehelosen Lebens frey — bescheiden, lobenswürdig, und dem Geiste Gottes gleichförmig sey — daß das ehelose keusche Leben möglich — daß es nicht wider Gottes Geboth anstoße, endlich, daß es uralt sey, so weiß ich nicht, was ich mehr sagen sollte, um die Gegner zu überzeugen, und ihnen bessere Gesinnungen beyzubringen.

Da ich diese Abhandlung schließe, kömmt mir ein Schriftchen zur Hand, worin der Verfaßer klagt, das ehelose Leben der Geistlichkeit sey zum **Verfall der Bevölkerung vieler Länder**; Dem antworte ich hiebey. Aber kurz: kann der Verfasser sagen, daß die Geistlichen der Bevolkerung schädlich seyen? Hat er vergessen, was Christus sagte? **Es giebt andere, die wegen des Reichs Gottes** in dem Cälibate leben?

Wozu

Wozu hat denn Christus die evangelischen Räthe geprediget, wenn jene schädlich sind, die sie beobachten? **sie haben die Bevölkerung in den Verfall gebracht**, ist seine und vieler andern Klage. Allein, kann der Verfaßer läugnen, daß man in Reichen und Ländern über die Entvölkerung klage, und seine Staaten mit fremden Emigranten zu bevölkern suche, wo man keine Spure eines Mönches antrift? Ich wollte dem Verfaßer wohl sagen, was der Bevölkerung schädlich ist: Vaga Libido, und mehr. — Aber ich bin zu gering, die Quellen der beklagten Entvölkerung aufzusuchen; Allein das höret man doch, daß bey allem dem angeblichen Mangel der Menschen manche von denen, die in der Welt leben, mehr über den Mangel des Brods und der Nahrung, als über den Mangel des Segens ihrer Ehe klagen. — Hiemit genug.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bruder! was hälts Du wohl von dem Verbothe der Priester-Ehe, oder von dem ehelosen Leben der Mönchen, Nonnen, Ordens- und Weltpriester in der rö mischkatholischen Kirche?

Wien 1782

Bamberg, Staatsbibliothek -- .2 C 2#8
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11396059-0
VD18 14412209-003